

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brüggel, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmthal

71. Jahrgang

Viersen, 16. Juli 2015

Nummer **20**

Inhaltsverzeichnis	
Kreis Viersen: Öffentliche Zustellung.....	549
Öffentliche Zustellung.....	550
Nachbesetzung Kreiswahlausschuss Landratswahl 2015.....	550
Einladung Kreiswahlausschuss Landratswahl 2015 05.08.2015	550
Brüggel: Eintragung Denkmalliste.....	550
Grefrath: Haushaltssatzung 2015.....	552
Kempen: Haushaltssatzung 2015.....	554
Nettetal: § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz.....	555
Niederkrüchten: Neufassung Veränderungssperre Nr. 1 Bereich Gewerbering / Sohlweg	561
Schwalmthal: Wahlberechtigte Unionsbürger/innen	563
Viersen: Wahlberechtigte Unionsbürger/innen	564
Flächennutzungsplan 82. Änderung „Brüsseler Allee/Güterstr.“.....	565
Bebauungsplan Nr. 180-2 „Brüsseler Allee/Güterstraße“	566
Flächennutzungsplan 88. Änderung „Hoserkirchweg/Landwehrstr.“.....	568
Bebauungsplan Nr. 24-1 „Hoserkirchweg/Landwehrstraße“	569
Willich: Verlust Dienstaussweis.....	571
Nachfolge Ratsmitglied.....	571
Sonstige: Sparkasse Krefeld: Aufgebot.....	571
Wirtschaftsförderungsges. f. d. Krs. Vie. mbH: Jahresabschl. 2014	571
Schwalmthalwerke AöR: Jahresabschluss 2014	573

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herr Michal Stoklosa,
Aufenthaltort unbekannt, wird aufgefordert, sich zum Abholen ihres Fahrzeuges, Pkw, Ford Puma, FIN WF0CXXGAEC1J13584, umgehend zu melden.

Da der Aufenthalt unbekannt ist, wird der Bescheid im Wege der öffentlichen Zustellung (§ 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.05.1980-GV NW S. 510) und Nr. 19 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Landeszustellungsgesetzes (AVVzLZG) vom 04.12.1957 (SMBl. NW 2010) i. V. m. § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird im Amtsblatt des Kreises Viersen veröffentlicht und gilt zwei Wochen nach Erscheinen als zugestellt.

Der Eigentumsanspruch kann bei der Kreispolizeibehörde Viersen, in 41747 Viersen, Rathausmarkt 3, montags - donnerstags während der Zeit von 08:30 - 12:30 Uhr und von 14:00 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:30 Uhr geltend gemacht werden.

Viersen, 07.07.2015

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde
Viersen
Im Auftrag
gez.
Alberts

ZA 1 – 57.01.59 – 359/14 (B)

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 549

Sie haben Fragen zu ...

- ... Kfz-Zulassung ?
- ... Führerschein ?
- ... Elterngeld ?
- ... Ausbildungsförderung ?
- ... Baugenehmigung ?
- ... Gesundheitszeugnis ?

Wir lieben Fragen

Wählen Sie einfach die 115
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr
im gesamten Kreis Viersen*.



* aus den meisten Festnetzen zum Ortstarif,
Mobilfunk abweichend

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herr Kai Uwe Lux,

Aufenthaltort unbekannt, wird aufgefordert, sich zum Abholen seiner am 09.12.2014 sichergestellten Kupferrohre umgehend zu melden.

Da der Aufenthalt unbekannt ist, wird der Bescheid im Wege der öffentlichen Zustellung (§ 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.05.1980-GV NW S. 510) und Nr. 19 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Landeszustellungsgesetzes (AVVzLZG) vom 04.12.1957 (SMBl. NW 2010) i. V. m. § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird im Amtsblatt des Kreises Viersen veröffentlicht und gilt zwei Wochen nach Erscheinen als zugestellt.

Der Eigentumsanspruch kann bei der Kreispolizeibehörde Viersen, in 41747 Viersen, Rathausmarkt 3, montags - donnerstags während der Zeit von 08:30 - 12:30 Uhr und von 14:00 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:30 Uhr geltend gemacht werden.

Viersen, 07.07.2015

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde
Viersen
Im Auftrag
gez.
Alberts

ZA 1 – 57.01.59 – 383/14 (B)

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 550

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Nachbesetzung im Kreiswahlausschuss für die Landratswahl 2015

Gemäß § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes NRW in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung NRW hat der Kreistag des Kreises Viersen in seiner Sitzung am 25.06.2015 Herrn Thomas Niggemeyer aus Niederkrüchten als persönlichen Stellvertreter für Frau Birgitt Berlin (DIE LINKE) in den

550

Kreiswahlausschuss für die am 13. September 2015 stattfindende Landratswahl gewählt.

Viersen, 07.07.2015

Im Auftrag
gez.
Schabrich
Stellvertretender Kreiswahlleiter

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 550

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Landratswahl am 13.09.2015; Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge

Am Mittwoch, 05. August 2015, findet um 17.00 Uhr im Konferenzraum 1 im Forum des Kreises Viersen, Rathausmarkt 2, 41747 Viersen, eine öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Landratswahl am 13. September 2015 statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer des Kreiswahlausschusses
2. Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Landrates im Kreis Viersen am 13. September 2015

Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Viersen, 07.07.2015

Im Auftrag
gez.
Schabrich
Stellvertretender Kreiswahlleiter

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 550

Bekanntmachung der Gemeinde Brüggen

Eintragung in die Denkmalliste

Hiermit wird gemäß § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen – Denkmalschutzgesetz (DSchG) – vom 11. März 1980 (GV. NRW. S. 226/SGV NRW 224), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2013 (GV. NRW. S. 488), in Verbindung mit § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

(VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW.S. 602/ SGV. NRW. 2010), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294) jeweils in der derzeit geltenden Fassung bekannt gemacht, dass das nachstehend aufgeführte Baudenkmal in die Denkmalliste, Teil A (Baudenkmäler) der Burggemeinde Brüggen eintragen wurde.

lfd. Nr.	Datum der Eintragung	Kurzbezeichnung	lagemäßige Bezeichnung
63	12.06.2015	Hofanlage	Oebeler Heide 11 Gemarkung Brüggen Flur 50, Flurstück 347

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale:

Kleine Hofanlage, im Ursprung wohl 18. / 1. H. 19. Jh. oder älter, im Kern Fachwerkkonstruktion, Außenwände Backstein, mehrere Umbauten i. 19./1. H. 20. Jh.

Das Wohnhaus ist im Kern ein Ständerbau, der aus vermutlich zwei Gebinden besteht. Typisch für diese Bauform sind die unterschiedlichen Geschoßdeckenhöhen im Mittelteil und den Seitenteilen zu den Traufseiten hin. Dieser Versprung in der Geschosshöhe ist im Bereich des Stalls und den östlichen Nebenraumes noch zu erkennen. Die mittlere Binderebene wohl noch annähernd ursprünglich erhalten, die erste Binderebene zur Straße hin wohl durch Umbauten überformt.

Das Ständerwerk ist möglicherweise älter als der gemauerte Giebel zur Straße und die zugehörigen Traufseiten in ihren wesentlichen Abschnitten im Westen und Osten. Dafür spricht die typischerweise im Abstand von ca. 40 cm der vermuteten Binderebene vorgelagerte Giebelposition des heutigen Straßengiebels, der zudem im Obergeschoss eine kleine zugemauerte Fenster- oder Lukenöffnung zeigt, die zur Position des früheren Giebelständers passen könnte. Interessant ist im diesem Zusammenhang auch das unterschiedliche Mauerwerk an der Ostseite, das zu einem Teil noch aus wesentlich älteren Ziegeln gemauert ist als die übrigen Außenwände.

Nimmt man den Errichtungszeitpunkt des überwiegenden Mauerwerks der Außenwände als eine zweite Bauperiode an, die das ältere Tragwerk des Ständerbaus im Innern genutzt hat und z.B. auch Geschosdecken der Wohnräume angehoben und den vorderen Anbau errichtet hat, so hat es recht deutlich zu erkennen vermutlich Anfang des 20. Jahrhunderts eine weitere Bauperiode gegeben.

Diese weitere Periode prägt das Erscheinungsbild

des Gebäudes bis heute wesentlich und ist dadurch gekennzeichnet, dass alle Giebel erhöht und das Wohnhaus mit einem niedrigen Mansarddach überdeckt wurde.

Histor. Ausstattungselemente wie Holzfenster, Balkendecken, Bodenplatten, Holzterasse erhalten, ebenso das Dachwerk des Mansarddachs.

Nordwestlich anschließend Scheune und Schuppen, außen Backstein, innen Holzgerüst erhalten.

Denkmalrechtliche Begründung:

Als anschauliches Zeugnis der bäuerlichen Lebensweise im Übergang zum Industriezeitalter und des alten, heute relativ stark überformten Siedlungsplatzes Oebel / Oebeler Heide (Fundorte der ältesten Siedlungsreste im Brüggener Gemeindegebiet; vgl. Tranchot-Karte) bedeutend für Brüggen.

Wegen der zwar mehrfach erweiterten, insgesamt aber umfangreich erhaltenen historischen Bausubstanz liegt die Erhaltung und Nutzung von Wohnhaus sowie nordwestl. anschließender Scheune u. Schuppen aus architekturgeschichtlichen Gründen im öffentlichen Interesse. Hinzu kommen die sozial- und alltagsgeschichtlichen Gründe der Besitz- und Nutzungsgeschichte, insbesondere dokumentiert der Hof den baulichen Rahmen einer Nebenerwerbswirtschaft im Gebiet der ortstypischen Ton- / Dachziegelindustrie (vgl. Kurz-Exposé zur kulturgeschichtlichen Bedeutung des Nebenerwerbshofes Oebeler Heide 11, 19.12.2014).

Schutzumfang: Wohnhaus u. nordwestlich angrenzende Scheune / Schuppen

Quellen

Denkmalinformationssystem BODEON im LVR-ADR. Nebenerwerbshof Oebeler Heide 11, Brüggen, Bericht zur Bauforschung; Arch. Martin Breidenbach, Stand 30.4.2015

Kurz-Exposé zur kulturgeschichtlichen Bedeutung des Nebenerwerbshofes Oebeler Heide 11, C. u. M. Krampe, 19.12.2014

Das Baudenkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastions-

traße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so empfiehlt es sich, zwei Abschriften beizufügen.

Brüggen, den 12.06.2015

Der Bürgermeister
als Untere Denkmalbehörde
gez. Gellen
Gellen

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 550

Bekanntmachung der Gemeinde Grefrath

Haushaltssatzung der Gemeinde Grefrath für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Grefrath mit Beschluss vom 27.04.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf

24.661.062 €

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

26.432.753 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf

23.185.510 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf

23.595.251 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf

1.609.500 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf

5.271.420 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf

4.661.920 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf

1.028.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

4.661.920 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

761.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

1.771.691 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2015 wurden bereits durch die am 01.09.2014 beschlossene Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 280 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 445 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 455 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept 2014 - 2024 ist innerhalb des zehnjährigen Konsolidierungszeitraums der Haushaltsausgleich im Jahr 2024 wieder herzustellen. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen wurden zum Teil umgesetzt. Der ursprünglich für 2024 geplante Haushaltsausgleich ist nunmehr für 2023 vorgesehen.

§ 8

Zur flexiblen Haushaltsführung wird Folgendes bestimmt:

Der Haushalt der Gemeinde Grefrath ist produktorientiert gegliedert. In einer separaten Darstellung sind die Produkte nach Verantwortungsbereichen (Ämter) zu Budgets zusammengefasst.

In den gebildeten Budgets sind die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen bzw. der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Produkte für die Haushaltsführung verbindlich. Analog gilt dieses für Investitionsein- bzw. -auszahlungen mit Ausnahme der zweckgebundenen Ein- und Auszahlungen. Alle Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Zur gegenseitigen Deckung dürfen nicht herangezogen werden:

- nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (z.B. Abschreibungen / interne Leistungsverrechnung)
- Aufwendungen für geringwertige Vermögensgegenstände
- Zweckgebundene Erträge / Aufwendungen bzw. Ein- / Auszahlungen
- Aufwendungen und Erträge bzw. Aus- und Einzahlungen für Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen und Erträge bzw. Aus- und Einzahlungen für das produktübergreifende Budget Geschäftsaufwendungen.

Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen. Budgetübergreifend sind alle Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen gegenseitig deckungsfähig.

§ 9

Die im Stellenplan mit dem Vermerk „ku“ (künftig umzuwandeln) versehenen Stellen sind nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber(innen) umzuwandeln; die mit einem Vermerk „kw“ (künftig wegfällig) versehenen Stellen fallen bei Eintritt der Vor-

aussetzungen weg.

Grefrath, den 28.04.2015

gez.
Lommetz
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Viersen mit Schreiben vom 18.05.2015 angezeigt worden. Mit Schreiben vom 26.06.2015 hat der Landrat die Haushaltssatzung zur Kenntnis genommen und das Haushaltssicherungskonzept 2014 - 2024 genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und seinen Anlagen werden ab sofort bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 80 Abs. 6 GO NRW zur Einsichtnahme im Rathaus Grefrath, Zimmer 20, Rathausplatz 3, 47929 Grefrath innerhalb der folgenden Zeiten verfügbar gehalten:

montags - freitags	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
und	
montags	14.30 Uhr - 17.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grefrath, den 01.07.2015

Gemeinde Grefrath
Der Bürgermeister
gez. Lommetz

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Finanzierungstätigkeit auf
2.302.600 €
festgesetzt.

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 552

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kempen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Kempen mit Beschluss vom 28. April 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf
91.008.028 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen
95.495.157 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit auf
84.063.345 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit auf
84.969.300 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit auf
6.960.371 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit auf
9.562.000 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Finanzierungstätigkeit auf
2.100.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite** für Investitionen (ohne Umschuldung) wird auf
2.100.000,00 €
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf
1.623.000 €
festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf
4.487.129 €
festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
12.000.000 €
festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 220 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 440 v. H.
2. **Gewerbsteuer** 440 v. H.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten gem. § 83 II GO als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn sie den Gesamtbetrag von 50.000 € übersteigen.

Dies gilt nicht für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf Grund ge-

setzlicher oder tariflicher Verpflichtungen entstehen, die sich auf interne Verrechnungen beziehen, die im Rahmen des Jahresabschlusses anfallen oder deren Deckung durch die Erstattung Anderer oder auf Grund der Budgetierungsregelung gem. § 8 gewährleistet ist.

§8

Personal- und Versorgungsaufwendungen und –auszahlungen sind auf Gesamtplanebene jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen sind auf Gesamtplanebene ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Zahlungsunwirksame Mehrerträge berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen.

Für die weiteren Aufwendungen werden für die den verschiedenen Ämtern zugeordneten Produkte **Amtsbudgets** gebildet. Für den Bereich der vom Gebäudeservice bewirtschafteten Sachkonten wird ein Querschnittsbudget über alle Produkte gebildet. Gleiches gilt für die vom Hochbauamt bewirtschafteten Sachkonten 52110000 und 52111000. Innerhalb dieser Budgets sind die jeweiligen Haushaltspositionen gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen.

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Viersen mit Schreiben vom 05.05.2015 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW ab dem 16. Juli 2015 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2015 zur Einsichtnahme im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 118/119 (Kämmereiamt) an den Diensttagen (montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.30 Uhr und von 14.30 bis 16.30, freitags von 8.30 bis 12.30) verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kempen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kempen, den 07.07.2015

Der Bürgermeister
gez.
(Rübo)

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 554

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Veröffentlichung der Mitglieder von Organen und Ausschüssen der Stadt Nettetal über ihre Mitgliedschaft/en nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Hinweis: Die Gewähr für die Vollständigkeit/Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei dem bzw. der Meldepflichtigen.

Legende:

- 1) = ausgeübter Beruf**
- 2) = Beraterverträge**
- 3) = Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz**
- 4) = Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen**
- 5) = Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen**
- 6) = Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien**

Adrian, Willi
Keine Angaben

Amberg, Hermann-Josef

- 1) Geschäftsführer

Anderski, Helmut

- 1) Polizeibeamter
- 6) Hauptgeschäftsführer beim SC Union Nettetal

Banck, Karin

- 1) Einzelhandelskauffrau zzt. Vorarbeiterin JHW
- 3) stellv. Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus, Kuratorium der Nettetaler Sparkassenstiftung, stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke

Bekar, Osman

- 1) Daytrader

Bischofs, Michael

Keine Angaben

Blum, Ursula

Keine Angaben

Bohn, Robin

- 1) Student
- 6) Schriftführer und Vorstandsmitglied im Nettetaler SPD-Ortsverein

Borger, Marco

Keine Angaben

Boyxen, Jürgen

- 1) Rechtsanwalt
- 6) Vorsitzender Theater unterm Dach e. V. Nettetal, Schatzmeister im Bundesvorstand des CDL e.V., Schlesienstr. 20, 48167 Münster

Breuer, Sandra

Keine Angaben

Brönnner, Andrea

- 1) Landschaftsarchitektin
- 3) Aufsichtsrat Krankenhaus

Büscher, Renate

- 1) Rentnerin

Chudyk, Monika

Keine Angaben

Derpmanns, Martina

Keine Angaben

Dröttboom, Hans-Willi

Keine Angaben

Dückers, Johannes

Keine Angaben

Dyck, Renate

- 1) Rentnerin
- 3) Aufsichtsrat Stadtwerke Nettetal Kuratorium der Nettetaler Sparkassenstiftung
- 6) 2. Vorsitzende Spiel und Sport Schaag 1916 e.V.

Eichler, Michael

- 1) Maschinenbautechniker

Engbrocks, Reiner

Keine Angaben

Engelke, Dr. Matthias-Wilhelm

- 1) evangelischer Pfarrer
- 6) Vorsitzender des Internationalen Versöhnungsbundes/deutscher Zweig

Erkens, Karl-Heinz

- 1) Unternehmensberater
- 4) Prüfungsausschuss FONTYS Hochschule, Venlo, NL
- 6) stv. Vorsitzender Kath. Kirchengemeindeverband Nettetal
stv. Vorsitzender Kirchenvorstand Kath. Pfarre St. Lambertus Breyell

Esser, Heino

- 6) Geschäftsführer TSF Bracht + Abt. SST

Frank, Stefan

Keine Angaben

Fritzenkötter, Ilse

- 1) Filialleitung
- 6) Betriebsratsmitglied Firma Netto

Gäbler, Vera

- 1) Fotografenmeisterin
- 4) Aufsichtsrat Krankenhaus Kuratorium der Nettetaler Sparkassenstiftung

Gahlings, Guido

- 1) Krankenpfleger, Stationsleiter

Gehlmann, Christopher

- 1) Verwaltungsfachwirt
- 5) Malteser Hilfsdienst Nettetal

Geratz, Heinz-Willi

- 1) Rentner

Geritz, Christa

Keine Angaben

Gladbach, Peter

- 1) Rentner

Glatz, Desiree

1) Abteilungsleiterin im Einzelhandel

Glatz, Gaby

- 1) Buchhalterin
- 6) Geschäftsführer, Schatzmeister, Sozialwart des TV Lobberich
Vorsitzende FU Nettetal
stv. Vorsitzende der Kreis-FU Viersen
Stellv. Vorsitzende Ortsausschuss CDU Nettetal-Lobberich
Kassenprüferin CDU Kreis Viersen

Glock, Hans-Hubert

6) Präsident des Gefahrgutverbandes Deutschland

Göbbels, Ruth

Keine Angaben

Grafen, Heinrich

Keine Angaben

Hauser, Petra

Keine Angaben

Heinen-Möhles, Stefan

1) Regierungsbeschäftigter Bezirksregierung Arnberg

Heks, Philipp

- 1) Student
- 6) Vorsitzender Junge Union Nettetal
Stellv. Vorsitzender CDU Nettetal
Jugendbeauftragter St. Hubertus Schützenbruderschaft Hinsbeck-Glabbach e. V.

Heußen, Jochen

4) Beirat Regionaldirektion Sparkasse Krefeld
Kuratorium der Nettetaler Sparkassenstiftung

Heyer, Fred

Keine Angaben

Heymann, Ingo

- 1) Rechtsanwalt
- 3) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Viersen
Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Nettetal GmbH (Vorsitzender)
Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Nettetal GmbH
stellv. Mitglied der Baugesellschaft Nettetal AG
- 4) Mitglied im Beirat der Regionaldirektion Sparkasse Krefeld
- 6) Vorsitzender CDU Kaldenkirchen
Stellv. Vorsitzender Bürgerverein Kaldenkirchen e. V.

Hobbold, Michael

1) Berufsfeuerwehrmann

Hoersch, Guido

Keine Angaben

Hoffmann, Peter

1) Schüler

Hölzel, Alexandra

Keine Angaben

Horn, Dietmar

1) Rentner

Hussag, Ralf

Keine Angaben

Hüttermann, Hermann-Josef

Keine Angaben

Isenberg, Günter

1) Exportkaufmann

Jansen, Tanja

- 1) Krankenschwester
- 3) stv. Mitglied im Aufsichtsrat Krankenhaus
- 4) Mitglied des SPD Kreisvorstandes
- 6) Vorstandsmitglied des VVV-Lobberich
Kassenprüfer im Karnevalsverein de jecken Köpp 2014 e. V.

Josten, Helma

- 1) Werbeagentur / selbständig
- 3) Aufsichtsrat Stadtwerke Nettetal

Kassas, Hayfa

1) Übungsleiterin

Kettler, Hans

- 1) Stellv. Schulleiter
- 4) Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Krefeld
Mitglied Stiftung Natur und Kultur der Sparkasse Krefeld
Mitglied im Aufsichtsrat VKV

Kilders, Elmer

1) Verwaltungsangestellter

Kirbaci, Aysegül

Keine Angaben

Kronauer, Franz-Lothar

1) Rentner

Lange, Dr. Christian

Keine Angaben

Langheinrich, Dirk

1) Dipl.-Sozialpädagoge

Lehmann, Dieter

Keine Angaben

Lehmann, Heinz

1) Pensionär

Lehnen, Ralf

1) Tischlermeister
3) Aufsichtsrat Stadtwerke

Lennackers, Peter

1) Altenpfleger
6) Brudermeister, 1. Vorsitzender der KAB

Liedtke, Marita

1) Krankenschwester
6) Geschäftsführer CDU-Ortsausschuss Hinsbeck

Lücker, Markus

1) Architekt
6) Vorsitzender Förderverein KITA Leutherheide
Geschäftsführer CDU Nettetal

Lunau, Sabine

1) Angestellte im öffentl. Dienst,
Dipl.-Sozialarbeiterin
5) Geschäftsführerin der Fa. Solide Betreuung
GmbH

Lütters, Angelika

1) Kfm. Angestellte/jetzt Rentnerin
6) 1. Vorsitzende der kfd. Leuth
Stellvertreterin d. Leiterin des Generationenhaus
Doerkesstube
Beisitzerin d. Sterbehilfe Grefrath/Vorstand
Beisitzerin im Vorstand der Regionalkonferenz
Kempen-Viersen kfd
Mitglied der Delegiertenversammlung, Bistum Aa-
chen
Mitglied im Katholikenrat des Bistum Aachen

Lutz, Rainer

Keine Angaben

Meis, Robin

1) Lehrer
6) Rechtsschutzreferent der Gewerkschaft Erzie-
hung und Wissenschaft im Kreis Viersen

Melchert, Arno

1) Finanzbeamter
3) Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Stadtwerke
Nettetal GmbH
6) Kassierer im SPD Ortsverein Nettetal

Melchert, Philip

Keine Angaben

Michels, Holger Heinz

1) Industriekaufmann/GF
3) Baugesellschaft Nettetal AG
6) Sitzungspräsident „KG De molveren Dei“ Lötsch
v. 1893 e. V.
Beisitzer VV Breyell e. V.
Vorsitzender CDU OA Breyell

Münter, Gregor

1) Dipl.-Ing. Landespflege, Bauleiter im Garten- und
Landschaftsbau
6) Vorsitzender der 1. Altherren-Mannschaft im TSV
Kaldenkirchen

Mürmanns, Michael

1) Zollbeamter
6) Fußball-Jugendfachwart TSV Kaldenkirchen

Nolde, Sigrid

1) Dipl.-Sozialpädagogin

Ophoves, Heinrich

Keine Angaben

Optendrenk, Dr. Marcus

1) Landtagsabgeordneter
4) Aufsichtsratsvorsitzender der Baugesellschaft
Nettetal AG
Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke
Nettetal GmbH
Vorsitzender des Aufsichtsrates der VKV GmbH,
Viersen
Parlamentarischer Beirat der NRW.Bank
5) Mitglied im Aufsichtsrat der WFG Kreis Viersen
GmbH
stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Nettetal
6) Vorsitzender CDU Kreisverband Viersen
Vorsitzender TV Lobberich 1861 e.V.
Beisitzer im Vorstand des Fördervereins Biologi-
sche Station Krickenbecker Seen e.V.
Vorsitzender des Vereins Turnerkampfbahn e. V.,
Lobberich
Mitglied im Kuratorium der Deutsch-Niederländi-
schen Gesellschaft zu Aachen e. V. (DNG)

Peters, Prof. Dr. Leo

1) Pensionär
3) Aufsichtsrat Krankenhaus Nettetal GmbH,
4) Beirat Regionaldirektion Sparkasse Krefeld
Landschaftsverband Rheinland:
Mitglied 14. Landschaftsversammlung, Mitglied
Landschaftsausschuss, Stellv. Vorsitzender Kul-
turausschuss
Vorsitzender Kommission Rheinlandtaler/Regio-
nale Kulturförderung

Mitglied Kommission Albert-Steeger-Stipendium
 Stellv. AR-Vorsitzender Rheinland Kultur GmbH
 Vorsitzender der Gesellschafterversammlung
 Stimmführer LVR, Zentrum für verfolgte Künste
 Solingen GmbH
 Aufsichtsrat Vogelsang ip gemeinnützige GmbH
 (Mitglied)
 Stellv. Vorstandsvorsitzender Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR
 Mitglied Politischer Lenkungskreis Archäologische Zone/Jüdisches Museum
 Kuratorium Stiftung die Scheune (Mitglied)

6) Vorsitzender des Kuratoriums Adalbert-Stiftung
 Krefeld
 Mitglied des Stiftungsrates Liebfrauenschule Mülhausen
 Mitglied des Vorstandes Stichting Vrienden van het Limburgs Museum in Venlo
 Mitglied des Vorstandes Bürgerverein Kaldenkirchen
 Ehrenvorsitzender Historischer Verein für den Niederrhein
 Mitglied Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde
 Mitglied Verein für geschichtliche Landeskunde, Bonn
 Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats Geschichtsverein für das Bistum Aachen
 Mitglied Düsseldorfer Geschichtsverein
 Mitglied Historischer Verein für Geldern und Umgebung
 Mitglied Joseph-Kuhl-Gesellschaft Jülich
 Mitglied Förderverein der Kreismusikschule e. V.,
 Stellv. Vorsitzender Verein der Freunde und Förderer des Kreisarchivs
 Mitglied Förderverein des Niederrheinischen Freilichtmuseums
 Mitglied und Past-President Rotary-Club Kempen-Krefeld
 Ritter Orden der Ritter vom Heiligen Grab zu Jerusalem Komturei Carolus Magnus
 Mitglied Kirchen-Bauförderverein St. Clemens Kaldenkirchen
 Mitglied Brucher Schützengesellschaft von 1878

Peters, Johannes

- 1) Polizeibeamter
- 4) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Nettetal GmbH
- 6) stellv. Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei Kreisgruppe Viersen

Ploenes, Marcus

- 1) Niederlassungsleiter
- 3) Stellv. Mitglied Baugesellschaft Nettetal
- 6) Im Vorstand des VVV

Pollmanns, Willi

- 1) Rentner
- 4) Aufsichtsrat Stadtwerke Nettetal

Post, Harald

Keine Angaben

Prigge, Georg

- 1) Rentner, früher Bauing.

Reese, Julia

- 1) Erzieherin
- 6) Vorsitzende der Sportjugend des KSB Viersen

Reiners, Heinz-Robert

Keine Angaben

Reinschlüssel, Marion

- 1) Erzieherin
- 6) 2. Vorsitzende beim VfL-Hinsbeck

Ridder, Wilhelm

- 1) Bankbetriebswirt, SB Vertriebscontrolling
- 6) Vorsitzender CDU Ortsausschuss Leuth
 Chronist St. Lambertus Schützenbruderschaft
 1610 Nettetal-Leuth

Said, Nimet

- 1) Bürokauffrau

Schierkes, Walter

- 1) Gemeindereferent
- 6) Jugendkassierer im Sportverein „BSV Leuthenheide“

Schlomski, Dirk

Keine Angaben

Schmitz, Bruno

- 1) Standortleiter Thyssen Krupp Stahl-Service-Center Breyell
- 3) Mitglied im Aufsichtsrat der Thyssen Krupp Stahl-Service-Center GmbH
- 6) Schatzmeister der Wählergemeinschaft WIN

Schmitz, Irmgard

Keine Angaben

Schmitz, Heinz

- 1) Landwirt in Rente
- 4) Ausschussmitglied Netteverband
- 5) Mitglied Vertreterversammlung Volksbank Krefeld
- 6) Vorsitzender Förderverein Naturschutzhof Sassenfeld
 Vorstand St. Martinsverein Sassenfeld
 Rechnungsprüfer Jagdgenossenschaft Leuth

Schmitz, Manfred

- 1) Rechtsanwalt
- 3) Aufsichtsrat Stadtwerke

Schmitz-Becker, Klaus

Keine Angaben

Schöck, Thomas

Keine Angaben

Scholz, Erhard

Keine Angaben

Schröder, Hubert

Keine Angaben

Schröder, Nicole

- 1) Hausfrau
- 3) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Krankenhaus
Mitglied im Kuratorium der Sparkassenstiftung
- 6) Stellv. Fraktionsvorsitzende der Wählergemeinschaft WIN

Schröder, Ralf

- 1) Direktionsbeauftragter
- 3) Mitglied im Aufsichtsrat Provinzial Rheinland Versicherung AG D´dorf
Mitglied im Aufsichtsrat Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG D´dorf
- 5) Mitglied im Betriebsrat Provinzial Rheinland Versicherung AG
- 6) Vorsitzender Pfarreirat St. Peter in Nettetal-Hinsbeck
Vorsitzender Rat der Gemeinschaft der Gemeinden (GdG) Nettetal
Förderverein Flüchtlingshilfe Nettetal

Seewald, Uwe

- 1) KFZ-Lackierer

Siemes, Hajo

- 1) Freiberuflicher Unternehmensjurist
- 3) Aufsichtsrat Stadtwerke Nettetal GmbH
Aufsichtsrat Baugesellschaft Nettetal AG
Beirat Regionaldirektion Sparkasse Krefeld
- 6) Vorsitzender der Wählergemeinschaft „Wir in Nettetal“

Spitzkowsky, Rolf

- 1) Rentner
- 6) Abteilungsleiter Leichtathletik beim TSV Kaldenkirchen

Steger, Konrad

- 1) Landwirtschaftsmeister
- 6) 1. Brudermeister Schützenbruderschaft Hinsbeck Dorf

Stobbe, Ralf

- 1) Dipl. Kaufmann / Selbständig
- 5) Geschäftsführender Gesellschafter der SUTHOR Papierverarbeitung GmbH & Co.KG

Strucken, Holger

- 1) Briefzusteller
- 6) Vorsitzender Georgspfadfinder Breyell e. V.
Vorsitzender Georgspfadfinder Grenzland e. V.
Vorsitzender DPSG Stamm St. Lambertus Breyell

Syben, Günter

- 1) Rentner
- 4) Mitglied Beirat Regionaldirektion Sparkasse Krefeld
Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtwerke Nettetal
- 5) Gesellschafter Fa. KaSy KG Brüggen

Szkudlarek, Malte

- 1) Chemiemeister/Sicherheitsreferent

Terporten, Christa

- 1) Hausfrau

Thiel, Reinhold

- 1) PHK i. R.
- 3) Jugendhilfeausschuss, Integrationsrat

Thielen, Andrea

- 1) selbstständig

Tretbar, Claudia

Keine Angaben

Troost, Hans-Willy

- 1) Controller
- 4) Mitglied/stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtwerke Nettetal GmbH
Mitglied Regionaldirektion Nettetal Sparkasse Krefeld,
Mitglied der Nettetaler Sparkassenstiftung
Mitglied Verbandsvers. Naturpark Schwalm-Nette
- 6) Vorstandsmitglied VVV Lobberich
Mitglied TV Lobberich
Mitglied Gemeinnützige Elterninitiative Kindertraum e. V.
Mitglied Förderverein Alter Kirchturm e.V.
Mitglied Partnerschaftsverein Elk/Nettetal

Verhaelen, Markus

Keine Angaben

Vyver, Hans

- 1) Rentner
- 4) Regionalbeirat Sparkasse Krefeld
- 6) 1. Vorsitzender RSV Panne Bracht

Wagner, Christian

- 1) Bürgermeister
nebenamtlicher Geschäftsführer der Stadtwerke
Nettetal GmbH
- 4) Mitglied des Aufsichtsrates WfG (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Viersen)
Mitglied des Beirates der GWG (Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen)
Vors. des Aufsichtsrates der LTG (Leitungs- und Tiefbau – Gesellschaft Nettetal GmbH)
Vorsteher des Netteverbandes
Vorsitzender des Kuratoriums der Nettetalen Sparkassenstiftung
Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld
Vorsitzender des Vorstandes der Fischereigenossenschaft Nette
- 6) Mitglied des Landesvorstandes der Kommunalpolitischen Vereinigung NW
Vorsitzender des Vereins Matthias-Neelen-Tierheim für den Kreis Viersen e. V.
Stellv. Vorsitzender des Partnerschaftsvereins Elk / Nettetal
Vorsitzender DRK-Ortsverein Nettetal
Stellv. Bezirksvors. KPV-Niederrhein
1. Vorsitzender „Agrobusiness Niederrhein e. V.“

Wesch, Alfred

- 1) Maurermeister, selbständig
- 5) Bau-Innung-Viersen
Niederrh. Kreishandwerkerschaft Krefeld Viersen
- 6) Lehrlingswart der Bau-Innung Viersen und
Mitglied im Vorstand

Willers, Claudia

Keine Angaben

Witter, Florian

Keine Angaben

Wittmann, Willi

- 1) Rentner
- 6) 1. Vorsitzender SSV Nettetal e. V.,
Kreis-Vorsitzender Kreis 6 Kempen-Krefeld

Witzke, Axel

Keine Angaben

Zimmermann, Ursula

- 1) Kinderpflegerin

Zorn, Andreas

- 1) Dipl.-Sozialpädagoge
- 3) Mitglied im AR Krankenhaus
stellv. Mitglied im AR Baugesellschaft
- 6) Schriftführer der Wählergemeinschaft Wir In Nettetal

Zündel, Thomas

Keine Angaben

Nettetal, 26. Juni 2015

gez. Wagner
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 555

Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten

Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten über die Neufassung der Veränderungssperre Nr. 1 für den Bereich Gewerbering / Sohlweg

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2014 gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), in Verbindung mit den §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. Dezember 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), die folgende Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre Nr. 1 für den Bereich Gewerbering / Sohlweg beschlossen.

§ 1

Diese Satzung umfasst Teile der Straßen Gewerbering und Sohlweg. Für diesen Bereich hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten am 16.12.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nie-121 „Gewerbering / Sohlweg“ beschlossen.

Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Niederkrüchten, Flur 28,
Flurstücke 375, 376, 377 tlw., 378, 379, 380, 386,
393, 398 tlw., 409, 410, 424, 432, 439 tlw., 440, 441,
444, 452, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460 tlw., 461,
462 tlw., 463, 465, 466, 467, 471, 472, 473, 474, 477,
479, 481, 482, 495, 496, 497, 498, 499, 503, 504,
506, 508, 513, 517, 520, 525, 526, 527, 528, 530,
531, 533, 535

§ 2

- (1) Im vorbenannten Gebiet dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Erheblich

che oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

- (2) Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder aufgrund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

- (1) Die Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre Nr. 1 für den Bereich Gewerbering / Sohlweg tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch nach Ablauf des 26.02.2017.
- (3) Die Satzung über die Veränderungssperre Nr. 1 für den Bereich Gewerbering / Sohlweg vom 16.12.2014, in Kraft getreten am 27.02.2015, tritt mit Bekanntmachung dieser Satzung außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Neufassung der Veränderungssperre Nr. 1 für den Bereich Gewerbering / Sohlweg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) sowie des § 18 Baugesetzbuch (BauGB) wird, bezogen auf die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über Neufassung der Veränderungssperre Nr. 1 für den Bereich Gewerbering / Sohlweg, auf folgendes hingewiesen: Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 GO kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, eine vorgeschriebene Geneh-

migung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden, der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Niederkrüchten vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt. Nach § 18 Abs. 2, Satz 2 und 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in § 18 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs dieser Veränderungssperre ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.

Niederkrüchten, den 14.07.2015

Der Bürgermeister
Gez. Winzen



Abl. Krs. Vie. 2015, S. 561

Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmatal

Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmatal für wahlberechtigte Unionsbürger/innen, die gemäß § 23 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind.

Unterrichtung gemäß § 12 Abs. 7 Kommunalwahlordnung

Am 13. September 2015 findet im Kreis Viersen die Wahl des Landrates statt.

An diesen Wahlen können auch Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger/innen) teilnehmen. Dies allerdings nur, wenn sie in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind. Wahlberechtigte Unionsbürger/innen, die bei ihrer Meldebehörde am 09.08.2015 (35. Tag vor der Wahl) für eine Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sie erhalten von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teilnehmen. Wahlberechtigte Unionsbürger/innen, die wegen Befreiung von der Meldepflicht (§ 23 Meldegesetz) nicht

bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dafür ist Voraussetzung, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens 28.08.2015 (16. Tag vor der Wahl) ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) im Wahlgebiet innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebietes haben,
- in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag muss Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Im Rahmen des Antrags ist eine Versicherung an Eides Statt abzugeben, dass der Antragsteller in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, am Wahltag seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl eine Wohnung innehat. Ferner muss der Antrag Angaben über den gültigen Identitätsausweis und eine Versicherung an Eides Statt über die Staatsangehörigkeit enthalten. Die Gemeinde kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises verlangen.

Der Antrag muss spätestens am 28.08.2015 beim Wahlamt der Gemeinde Schwalmtal, Fachbereich 1, Markt 20, 41366 Schwalmtal eingehen. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Das Antragsformular ist schriftlich (auch per email) zu beantragen oder persönlich abzuholen, um zu verhindern, dass bei fernmündlicher Beantragung aufgrund von Übertragungsfehlern das Formular nicht rechtzeitig zugestellt werden kann.

Schwalmtal, den 13.07.2015

Gemeinde Schwalmtal
Der Bürgermeister
Gez. Pesch

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 563

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Bekanntmachung der Stadt Viersen zur Bürgermeister-/Bürgermeisterinnenwahl und Landrats-/Landrätinnenwahl am 13. September 2015

Hinweise zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für wahlberechtigte Unionsbürger und Unionsbürgerinnen, die gemäß § 23 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind.

564

- Unterrichtung gem. § 12 Abs. 7 i.V.m. § 75 a Kommunalwahlordnung (KWahlO) -

Am 13. September 2015 finden in Nordrhein-Westfalen Bürgermeister-/Bürgermeisterinnenwahlen und Landrats-/Landrätinnenwahlen statt.

An diesen Wahlen kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger), die bei ihrer Meldebehörde am **09. August 2015** (35. Tag vor der Wahl (Stichtag)) für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen, für die Hauptwohnung gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sie erhalten von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung sonstiger Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Wahlberechtigte ausländische Unionsbürger/innen, die wegen Befreiung von der Meldepflicht nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dafür ist Voraussetzung, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

- das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens dem **28. August 2015** (16. Tag vor der Wahl) im Wahlgebiet eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebietes haben.
- in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag ist unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Tages der Geburt, des Geburtsorts, der Anschrift sowie der Staatsangehörigkeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde zu stellen und muss persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. In seinem Antrag hat der Unionsbürger durch Abgabe einer Versicherung an Eides Statt den Nachweis für seine Wahlberechtigung zu erbringen. Ferner muss der Antrag Angaben über den gültigen Identitätsausweis und eine Versicherung an Eides Statt über die Staatsangehörigkeit enthalten. Die Gemeinde kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises verlangen. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Der Antrag muss spätestens am **28. August 2015** (16. Tag vor der Wahl) bei der Wahldienststelle der Stadt Viersen im Stadthaus, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen, eingehen. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Antragsvordrucke werden von der Wahldienststelle der Stadt Viersen bereitgehalten.

Viersen, den 06. Juli 2015

Stadt Viersen
Der Bürgermeister und Wahlleiter
gez. Thönnessen

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 564

Bekanntmachung der Stadt Viersen

82. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Brüsseler Allee / Güterstraße“ - Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB -

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Viersen hat in seiner Sitzung am 22.06.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viersen.“

Die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes „Brüsseler Allee / Güterstraße“ der Stadt Viersen bezieht sich auf einen Bereich im Stadtteil Alt-Viersen, östlich der Brüsseler Allee (Innerstädtischer Erschließungsring IER), westlich der Krefelder Straße und nördlich der Bahntrasse. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Nr. 108, 109, 112-114, 116, 119, 135-139, 141-143, 151-158, 165, 168, 260-263, 294, 295, 317, 319, 345, 371, 372, 377, 378, 388, 391, 405-408, 417-419, 453, 455, 461, 678, 680-686, 702, 705, 714, 716-722, 725, 726, 729, 730 und 742-745 der Flur 13 sowie Teile der Flurstücke 723, 724, 738 und 739 der Flur 13 auf der Gemarkung Viersen. Des Weiteren Teile der Flurstücke Nr. 328 und 329 der Flur 7 sowie Teile des Flurstückes Nr. 156 der Flur 12 auf der Gemarkung Viersen. Das hieraus gebildete Plangebiet umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 5,7 ha. Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Das Verfahren zur Aufstellung der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes „Brüsseler Allee / Güterstraße“ erfolgt im Regelverfahren inklusive der Erstellung eines Umweltberichtes. Die Aufstellung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 180-2 „Brüsseler Allee / Güterstraße“.

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-West-

falen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. 2013 S. 878) in Verbindung mit den §§ 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748).

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Viersen am 22.06.2015 gefasste Beschluss über die Aufstellung der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Brüsseler Allee / Güterstraße“ in Viersen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Viersen, den 29.06.2015

gez. Thönnessen
Bürgermeister



Abl. Krs. Vie. 2015, S. 565

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Bebauungsplan Nr. 180-2 „Brüsseler Allee / Güterstraße“ in Viersen

- Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB -

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Viersen hat in seiner Sitzung am 22.06.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 180-2 „Brüsseler Allee / Güterstraße“ in Viersen.“

566

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 180-2 „Brüsseler Allee / Güterstraße“ bezieht sich auf einen Bereich im Stadtteil Alt-Viersen, östlich der Brüsseler Allee (Innerstädtischer Erschließungsring IER), westlich der Krefelder Straße und nördlich der Bahntrasse. Es umfasst die Flurstücke Nr. 108, 109, 112-114, 116, 119, 135-139, 141-143, 151-158, 165, 168, 260-263, 294, 295, 317, 319, 345, 371, 372, 377, 378, 388, 391, 405-408, 417-419, 453, 455, 461, 678, 680-686, 702, 705, 714, 716-722, 725, 726, 729, 730 und 742-745 der Flur 13 sowie Teile der Flurstücke 723, 724, 738 und 739 der Flur 13 auf der Gemarkung Viersen. Des Weiteren Teile der Flurstücke Nr. 328 und 329 der Flur 7 sowie Teile des Flurstückes Nr. 156 der Flur 12 auf der Gemarkung Viersen. Das hieraus gebildete Plangebiet umfasst eine Fläche von insge-

samt ca. 5,7 ha. Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 180-2 „Brüsseler Allee / Güterstraße“ erfolgt im Regelverfahren inklusive der Erstellung eines Umweltberichtes.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 180-2 „Brüsseler Allee / Güterstraße“ erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung der 82. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Brüsseler Allee/ Gü-terstraße“.

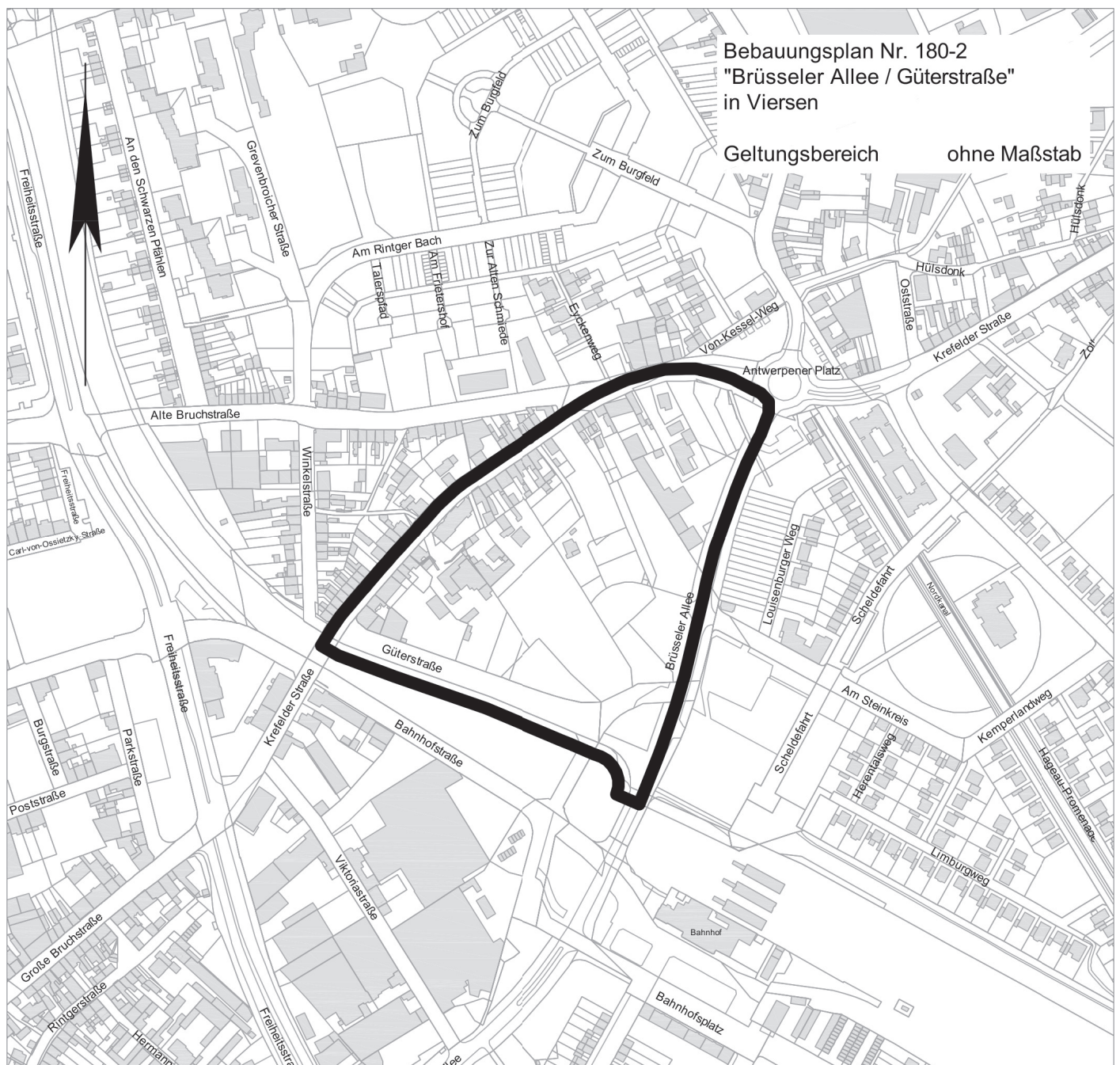
Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom

14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. 2013 S. 878) in Verbindung mit den §§ 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748).

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Viersen am 22.06.2015 gefasste Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 180-2 „Brüsseler Allee / Güterstraße“ in Viersen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Viersen, den 29.06.2015

gez. Thö n n e s s e n
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Viersen

Viersen, den 29.06.2015

gez. Thönnessen
Bürgermeister

88. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Hoserkirchweg / Landwehrstraße“ in Viersen - Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB -

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Viersen hat in seiner Sitzung am 22.06.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viersen.“

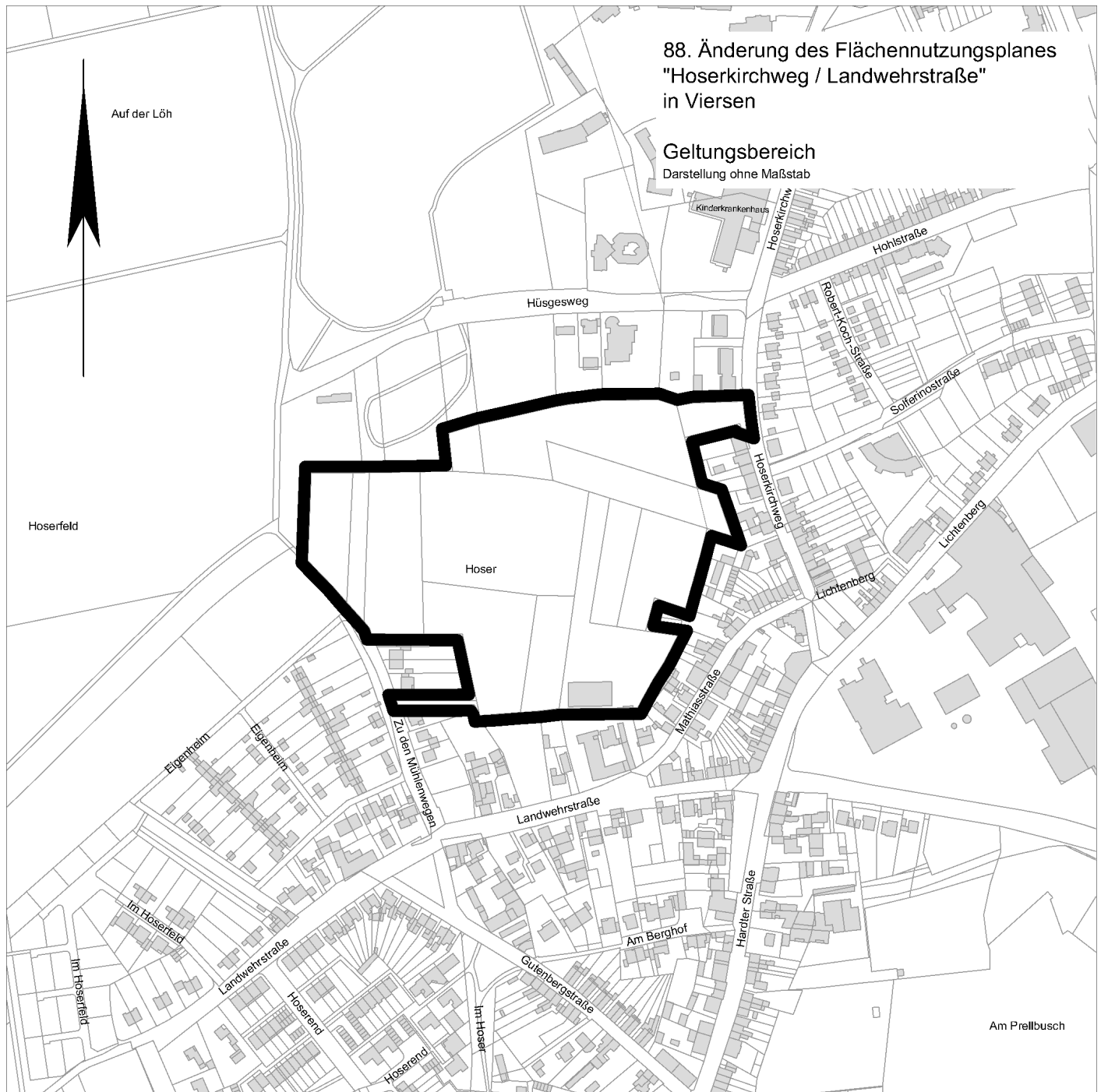
Der Geltungsbereich der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Stadtteil Alt-Viersen, nördlich der Landwehrstraße/ Matthiasstraße, zwischen dem Hoserkirchweg im Osten und der Straße „Zu den Mühlenwegen“ im Westen. Das Plangebiet wird gebildet durch die Flurstücke Nr. 29, 30, 33, 35, 38, 217, 218 der Flur 103 und die Flurstücke Nr. 370-372, 388, 977, 1212, 1328 der Flur 102 gesamt auf der Gemarkung Viersen. Es umfasst somit einen Gesamtbereich von ca. 5,9 ha.

Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24-1 „Hoserkirchweg/ Landwehrstraße“.

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. 2013 S. 878) in Verbindung mit den §§ 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748).

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Viersen am 22.06.2015 gefasste Beschluss über die Aufstellung der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Hoserkirchweg/ Landwehrstraße“ in Viersen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.



Abl. Krs. Vie. 2015, S. 568

Bekanntmachung der Stadt Viersen

**Bebauungsplan Nr. 24-1 „Hoserkirchweg/Landwehrstraße“ in Viersen
- Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB -**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Viersen hat in seiner Sitzung am 22.06.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24-1 „Hoserkirchweg/

Landwehrstraße“ in Viersen.“

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Alt-Viersen, nördlich der Landwehrstraße/Matthiasstraße, zwischen dem Hoserkirchweg im Osten und der Straße „Zu den Mühlenwegen“ im Westen. Es wird gebildet durch die Flurstücke Nr. 29, 30, 33, 35, 38, 217, 218 der Flur 103 und die Flurstücke Nr. 370-372, 388, 977, 1212, 1328 der Flur 102 gesamt auf der Gemarkung Viersen. Hieraus ergibt sich ein Gesamtbereich von ca. 5,9 ha. Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 24-1 „Hoserkirchweg/ Landwehrstraße“ in Viersen erfolgt gemäß § 2 BauGB im Regelverfahren inklusi-

ve Erstellung eines Umweltberichtes.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24-1 „Hoserkirchweg/ Landwehrstraße“ erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung der 88. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Hoserkirchweg/ Landwehrstraße“.

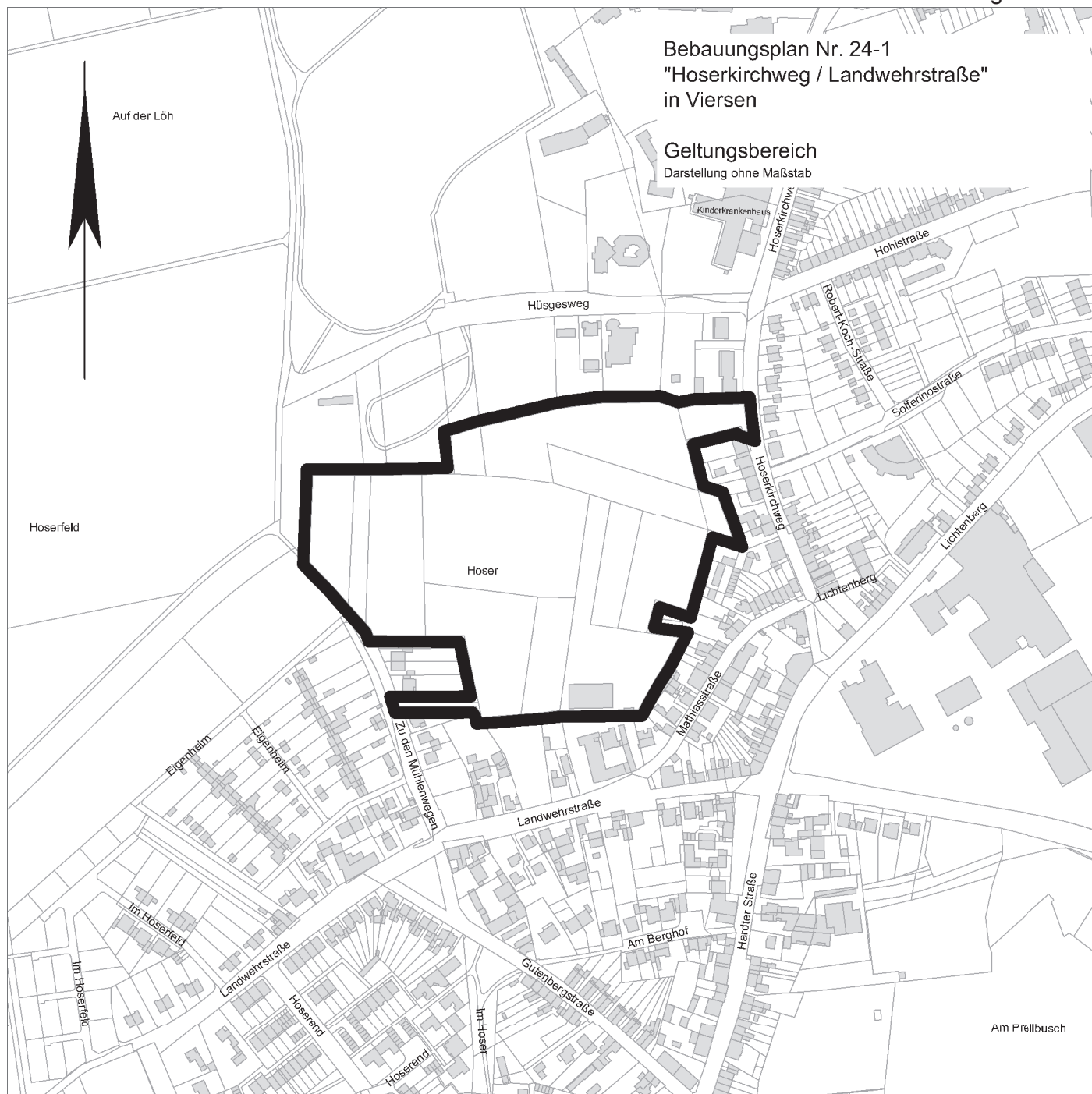
Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. 2013 S. 878) in Verbindung mit den §§ 2 und

3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748).

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Viersen am 22.06.2015 gefasste Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24-1 „Hoserkirchweg/ Landwehrstraße“ in Viersen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Viersen, den 29.06.2015

gez. Thönnessen
Bürgermeister



Abl. Krs. Vie. 2015, S. 569

Bekanntmachung der Stadt Willich

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 128 von Frau Kerstin Börner, geboren am 10.02.1965, ausgestellt vom Bürgermeister der Stadt Willich, ist abhanden gekommen.

Dieser Ausweis wird für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn bei der Stadtverwaltung Willich, Schloss Neersen, Zentrale Dienstleistungen, Hauptstrasse 6 in 47877 Willich, abzugeben.

Willich, 14.07.2015

Stadt Willich
gez.
(Jacobs)

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 571

Bekanntmachung der Stadt Willich

Öffentliche Bekanntmachung über eine Ersatzbestimmung zum Rat der Stadt Willich

Mit Erklärung vom 06.07.2015 hat Herr Ralf Klein, geb. 30.11.1963, wohnhaft Adrian-Wilhelm-Weg 17, 47877 Willich, zur Niederschrift erklärt, dass er mit **Wirkung vom 31.07.2015** sein Mandat im Rat der Stadt Willich niederlegen wird.

Die Ersatzbestimmung für Herr Ralf Klein richtet sich nach § 45 KWahlG. Danach wird, wenn ein Mitglied aus der Vertretung ausscheidet, der Sitz nach der Reserveliste von derjenigen Partei oder Wählergruppe besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist. Unbeschadet der Reihenfolge auf der Reserveliste tritt im Übrigen an die Stelle des ausgeschiedenen Ratsmitgliedes der für ihn auf der Reserveliste bezeichnete Ersatzvertreter. Es bleiben jedoch auch die Bewerber aus der Reserveliste außer Betracht, die in der gemäß § 38 KWahlG vorgesehenen Form auf ihre Anwartschaft verzichtet haben. Für Herrn Ralf Klein rückt ein Kandidat aus der Reserveliste nach.

Aus diesem Grund rückt

Frau Stefanie Vogt, Hausbroicher Str. 309c, 47877 Willich

in den Rat der Stadt Willich nach.

Gegen die Feststellung der Ersatzbestimmung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und die Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit gem.

§ 40 Abs. 1 Buschstaben a bis c für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Willich, Hauptstr. 6, 47877 Willich, Schloß Neersen, Zimmer 203, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Willich, 07.07.2015

Stadt Willich
Als Wahlleiter
Gez.
(Kerbusch)
Erster Beigeordneter

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 571

Bekanntmachung der Sparkasse Krefeld

Das Aufgebot des Sparkassenbuches

Nr. 3102779679

wird beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen.

Krefeld, den 09.07.2015

Sparkasse Krefeld

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 571

Bekanntmachung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH

Zum Jahresabschluss 2014 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH erhielt die Gesellschaft den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Jahresabschlussprüfers WWS Wirtz, Walter, Schmitz GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Nettetal:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den
571

Kreis Viersen mbH.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ver-

mögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt im Haushaltsplan des Kreises Viersen sowie im elektronischen Bundesanzeiger.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT
FÜR DEN KREIS VIERSEN MBH

gez.
Hauptmann

gez.
Budde

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 571

Bekanntmachung Schwalmtalwerke AöR

Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Schwalmtalwerke AöR, Schwalmtal den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 22. Mai 2015

invra Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Michael Koch
Wirtschaftsprüfer

gez. Udo Glusa
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Gewinnverwendungsbeschluss sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers werden hiermit gemäß § 27 Abs. 3 der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) öffentlich bekannt gemacht.

Schwalmtal, den 29. Juni 2015




– Lankes –
Vorstand

Bekanntmachung der Schwalmtalwerke Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Verwaltungsrat der Schwalmtalwerke AöR hat in seiner Sitzung am 23.06.2015 folgenden Beschluss gefasst:

- Der vorgelegte Jahresabschluss der Schwalmtalwerke AöR für das Wirtschaftsjahr 2014, der eine
Bilanzsumme von 41.808.653,96 €
und einen Bilanzgewinn von 991.859,49 €
ausweist, wird festgestellt.
- Aus dem Bilanzgewinn des Betriebsbereiches Abwasserbeseitigung des Jahres 2014 wird ein Betrag von 438.573,35 € an die Gemeinde Schwalmtal abgeführt, der sich aus den kalkulatorischen Zinsen von 831.165,97 € nach Abzug des realen Zinsaufwandes von 258.378,62 € und der Eigenkapitalverzinsung von 134.214,00 € aus diesem Betriebsbereich ergibt.
- Der dann im Betriebsbereich Abwasserbeseitigung verbleibende Jahresüberschuss von 502.635,15 € wird der Investitionsrücklage zugeführt.

4. Der Bilanzgewinn des Betriebszweigs Wasserversorgung von 283.734,21 € soll nach Verrechnung mit dem Bilanzverlust des Betriebszweigs Solarbad von 181.809,60 € auf neue Rechnung vorgetragen werden (101.924,61 €).

5. Der Bilanzverlust des Betriebszweigs Grundstücksgeschäfte von 38.471,97 € sowie der Bilanzgewinn des Betriebszweigs Abwasserdienstleistungen von 32.664,70 € sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

6. Der sich danach ergebende Verlust von 45.466,35 € soll aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

7. Der Lagebericht wird festgestellt.

8. Dem Vorstand wird Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 kann bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Dienstzeiten in den Räumen der Schwalmtalwerke AöR, Markt 20, 41366 Schwalmtal, Zimmer 216, eingesehen werden.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schwalmtalwerke AöR, Schwalmtal für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014**

	2014		Vorjahr
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		9.077.392,00	8.665.759,56
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		38.510,20	41.434,05
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>584.371,73</u>	<u>747.976,94</u>
		9.700.273,93	9.455.170,55
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.258.514,27		-1.302.524,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.197.235,05</u>	-3.455.749,32	-2.328.460,16
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.550.683,45		-1.525.330,14
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für die Unterstützung davon für Altersversorgung: € 776.195,34 (Vj.: € 135.896,12)	<u>-1.096.865,39</u>	-2.647.548,84	-456.496,64
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.594.512,62	-1.528.797,61
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-733.257,71	-752.421,74
8. Erträge aus Beteiligungen		17.979,00	11.986,00
9. Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 0,00 (Vj.: € 14.994,15)		57.753,81	58.488,13
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 144.452,97 (Vj.: € 108.925,00)		-334.817,58	-324.684,18
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>1.010.120,67</u>	<u>1.306.929,91</u>
12. Außerordentliche Aufwendungen		-17.041,72	-30.314,60
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,26	0,69
14. sonstige Steuern		-3.354,34	-3.345,27
15. Erträge aus der Übernahme des Verlustes des Betriebszweiges wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Angelegenheiten		<u>139.432,12</u>	<u>68.195,73</u>
16. Jahresgewinn		1.129.156,99	1.341.466,46
17. Abführung an die Gemeinde Schwalmtal		-134.214,00	-134.214,00
18. Gewinn- / Verlustvortrag		<u>-3.083,50</u>	<u>23.691,35</u>
19. Bilanzgewinn		<u><u>991.859,49</u></u>	<u><u>1.230.943,81</u></u>

Bilanz zum 31. Dezember 2014

	Aktivseite		Passivseite	
	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	67.549,00	82.216,00		3.700.000,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	3.240.473,37	3.381.108,37		10.855.908,41
2. Abwasserreinigungsanlagen	4.324.167,00	4.152.666,26		5.550.882,07
3. Wasserversorgungsanlagen	20.905.743,00	21.097.405,00		1.230.943,81
4. Wasserverteilungsanlagen	3.062.443,00	2.760.194,00		9.648.739,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	206.771,00	183.095,00		
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	499.087,00	569.544,00		
7. Anlagen im Bau	2.596.089,18	783.815,42		
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligung Aktien an der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	612.527,67	612.527,67		1.074.629,40
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	676.972,15	676.752,09		1.763.208,61
3. sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	32.194,45	32.194,45		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	90.219,18	67.575,22		24.300,00
2. Grundstücke	221.511,50	221.511,50		1.000.999,81
3. Kanalarbeitsverträge	5.742,94	4.954,41		778.081,08
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.329.508,39	1.221.756,23		398.711,50
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 209.206,43 (Vj.: 226.518,71)				
2. Forderungen an die Gemeinde	83.699,63	72.790,26		6.732.897,32
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: 0,00)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	720.484,13	719.161,35		391,47
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 663.738,99 (Vj.: 480.577,00)				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
	2.133.692,15	4.702.696,71		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	9.213,31	7.630,66		
	41.808.653,96	41.349.596,60		
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital				
				3.700.000,00
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage		11.035.822,03		10.855.908,41
2. Zweckgebundene Rücklagen		6.221.868,22		5.550.882,07
III. Bilanzgewinn				
				981.859,49
B. Empfangene Ertragszuschüsse				
				9.640.876,00
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.436.022,59		1.074.629,40
davon Erstattungsverpflichtung Versorgungsanstaltenteilung: € 260.632,00 (Vj.: € 0,00)				
2. Sonstige Rückstellungen		2.048.916,84		1.763.208,61
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 476.303,15 (Vj.: € 470.447,08)				5.322.801,44
2. Erhaltene Anzahlungen		19.850,00		24.300,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 19.850,00 (Vj.: € 24.300,00)				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		862.140,62		1.000.999,81
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 862.140,62 (Vj.: € 1.000.999,81)				
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde		543.783,30		778.081,08
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 475.549,89 (Vj.: € 581.420,91)				
5. Sonstige Verbindlichkeiten		424.418,90		398.711,50
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 424.418,90 (Vj.: € 398.711,50)				
davon aus Steuern: € 26.159,14 (Vj.: € 21.090,86)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vj.: € 0,00)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
				391,47
				41.808.653,96
				41.349.596,60

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und Schulden.
2. Bei der **Bewertung von Vermögensgegenständen, Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen** sind die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Einzelnen unter II. Erläuterungen zur Bilanz dargestellt.
3. Für das Wirtschaftsjahr 2010 waren erstmalig die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) anzuwenden. Auswirkung hatte dies auf die Bewertung der Pensions- und Altersteilzeitrückstellung. Der Unterschiedsbetrag der Pensionsrückstellung zum 01.01.2010 wird gem. Artikel 67 Absatz 1 EGHGB über 15 Jahre der Pensionsrückstellung zugeführt.
4. **Passive latente Steuern** sind nicht angefallen. Abweichungen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich im Wesentlichen bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Aufgrund der voraussichtlichen steuerlichen Ergebnisentwicklung sind keine aktiven latenten Steuern, auch nicht auf die steuerlichen Verlustvorträge, zu bilden.
5. Die Rückstellung für Gebührenüberdeckung nach § 6 KAG wurde im Wirtschaftsjahr, wie im Vorjahr, aufgrund ihrer Höhe und längeren Laufzeit abgezinst.

II. Erläuterungen zur Bilanz

A. Aktivseite

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage 1 zum Anhang).

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, unter Hinzurechnung angemessener Zuschläge für anteilige Gemeinkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an den Erfahrungen der Vergangenheit. Es wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die geringwertigen Anlagegüter bis 150 € werden im Jahr ihres Zugangs voll abgeschrieben. Für die Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 150 € aber nicht mehr als 1.000 € betragen, wird ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre verteilt wird. Die im Betriebszweig Wasserversorgung bis zum 31.12.2008 vereinnahmten empfangenen Ertragszuschüsse sind aktivisch von den bezuschussten Vermögensgegenständen abgesetzt worden. Ab dem Wirtschaftsjahr 2009 werden die empfangenen Ertragszuschüsse des Betriebszweigs Wasserversorgung passivisch ausgewiesen.
2. **Unter den Finanzanlagen** werden neben der Beteiligung am freiwilligen Klärschlammfonds sowie den Aktien an der gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds ausgewiesen. Diese Anteile werden von der Rheinischen Versorgungskasse treuhänderisch gehalten. Der jeweilige Ansatz der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten.
3. Die Bewertung der **Vorräte (Grundstücke, Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Kanalauschlüsse)** erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederwertprinzips.
4. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten angesetzt, bei konkreten Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Dem allgemeinen Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch eine Pauschalwertberichtigung von 2 % Rechnung getragen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten auch Forderungen aus abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbräuchen. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten den Barwert des Erstattungsanspruchs aus der Versorgungslastenteilung in Höhe von 664 T€ gem. § 4 Abs. 2 Versorgungslastenverteilungsgesetz NRW (VLVG) i.d.F. v. 18.11.2008 gegenüber der Gemeinde Schwalmtal; dieser wurde zum Stichtag 31.12.2013 erstmalig ausgewiesen.
5. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen mit 46 T€ Steuerforderungen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

B. Passivseite

1. Das Gezeichnete Kapital betrifft das **Stammkapital** und steht in Übereinstimmung mit § 1 der Unternehmenssatzung der Schwalmatalwerke AöR.

2. Die **allgemeine Rücklage** beinhaltet Einlagen der Gemeinde Schwalmatal sowie Zuführungen gemäß der Gewinnverwendungsbeschlüsse. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2013 hat sich die Rücklage wie folgt verändert:

Stand 31.12.2013/01.01.2014

	T€
	10.856

Zuführung lt. Beschluss
des Verwaltungsrates vom
01.07.2014

	+180
--	------

Stand 31.12.2014

	11.036
--	--------

3. Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 01.07.2014 wurde der zweckgebundenen Rücklage für künftige Investitionen im Berichtsjahr ein Betrag von T€ 671 zugeführt.

4. Die Schwalmatalwerke AöR erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von T€ 1.129. Nach Abführung an die Gemeinde Schwalmatal von T€ 134 und unter Berücksichtigung des Verlustvortrags von T€ 3 beträgt der **Bilanzgewinn 2014** T€ 992.

Der Vorstand schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn 2014 einen Betrag von 439 T€ an die Gemeinde abzuführen, der sich aus den kalkulatorischen Zinsen des Betriebsbereiches Abwasserbeseitigung (831 T€) nach Abzug des realen Zinsaufwandes aus diesem Betriebsbereich (258 T€) und der Eigenkapitalverzinsung (134 T€) ergibt. Der dann im Betriebsbereich Abwasserbeseitigung verbleibende Gewinn von 503 T€ soll der zweckgebundenen Rücklage für künftige Investitionen zugeführt werden. Der Bilanzgewinn des Betriebszweigs Wasserversorgung (284 T€) soll nach Verrechnung mit dem Verlust des Betriebszweigs Solarbad (182 T€) auf neue Rechnung vorgezogen werden (102 T€). Der Bilanzverlust des Betriebszweigs Grundstücksgeschäfte (38 T€) sowie der Bilanzgewinn des Betriebszweigs Abwasserdienstleistungen (33 T€) sollen ebenfalls auf neue Rechnung vorgezogen werden. Der sich danach ergebende Verlust von 45 T€ soll durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

5. Als empfangene Ertragszuschüsse werden vereinbarte Anschuldbeiträge sowie sonstige Zuschüsse (einschließlich der in den Erschließungskosten enthaltenen Straßenentwässerungskostenanteile) ausgewiesen. Ab dem Wirtschaftsjahr 2009 werden auch die Baukostenzuschüsse und die Erstattungen der Wasserhausanschlusskosten im Betriebsbereich Wasserversorgung passivisch unter den empfangenen Ertragszuschüssen ausgewiesen. Die Auflösung dieser Beträge erfolgte bis zum 31.12.2008 hauptsächlich mit 3 % p.a. der Ursprungswerte. Die ab dem Wirtschaftsjahr 2009 vereinbarten empfangenen Ertragszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

6. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten Pensionsrückstellungen (T€ 939), Beihilferückstellungen (T€ 236) sowie erstmalig Erstattungsverpflichtungen aus der Versorgungslastenteilung für den im Berichtsjahr ausgeschiedenen Vorstand (T€ 261) und sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafel 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen - mit dem versicherungsmathematisch ermittelten Bar- bzw. Teilwert

unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 4,53 % angesetzt worden. Dieser Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2014 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Erfolgswirkungen aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden grundsätzlich im Finanzergebnis erfasst. Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährliche Gehalts-, Renten- und Kostensteigerungen von 2,0 % berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag der Pensions- und Beihilferückstellung aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG zum Stichtag 01.01.2010 beträgt nach Ausscheiden eines Beamten im Berichtsjahr für die Pensionsverpflichtungen 217 T€ und für die Beihilfeverpflichtungen 39 T€. Diese Unterschiedsbeträge werden über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt den jeweiligen Rückstellungen zugeführt. Zum 31.12.2014 beträgt der nicht ausgewiesene Anteil der Pensionsrückstellung T€ 145 und der nicht ausgewiesene Anteil der Beihilferückstellung T€ 26. Der Zührungsanteil 2014 zu den Unterschiedsbeträgen ist in Höhe von 17 T€ in der Gewinn- und Verlustrechnung in den außerordentlichen Aufwendungen enthalten.

7. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Erfüllungsbetrag. Sie umfassen insbesondere Rückstellungen für die Abwasserabgabe (T€ 63), die Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern aus Altersteilzeit, Resturlaub, Überstunden und Dienstjubiläen (T€ 165), die Kosten für die Prüfung des Jahresabchlusses (T€ 20), ausstehende Eingangsrechnungen (T€ 72), die Gebührenaussgleichsverpflichtung nach § 6 KAG (T€ 1.666) sowie eine Rückstellung für die Aufwendungen für die Sanierung des Kanal- und Straßennetzes in der Rösler-Siedlung (T€ 42). Die Rückstellung für die Gebührenaussgleichsverpflichtung nach § 6 KAG wurde entsprechend der voraussichtlichen Inanspruchnahme (bei erstmaliger Bildung nach der Nettomethode) abgezinst (T€ 80).

8. Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert und haben folgende Restlaufzeiten:

	T€	davon mit einer Restlaufzeit	
		bis zu	
		1 Jahr	Über 5 Jahre
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.883	476	2.745
b) erhaltene Anzahlungen	20		20
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	862	862	
d) Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	544	476	
e) Sonstige Verbindlichkeiten	424	424	
	6.733	2.258	2.745

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum 31.12.2014 in Höhe von 2.903.552,66 € durch Bürgschaften der Gemeinde Schwalmatal gesichert.

9. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

	2014 T€	2013 T€
Abwasserbeseitigung	4.667	4.234
Abwasserdienstleistungen	15	15
Wasserversorgung	3.060	3.119
Grundstücksgeschäfte	0	0
Solarbad	267	278
Baubetriebshof	981	926
wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Angelegenheiten	210	206
abzüglich innerbetriebliche Erlöse	9.200	8.778
	-123	-112
	9.077	8.666

Im Wirtschaftsjahr 2014 erwirtschaftete die Schwalmtalwerke AöR einen Jahresgewinn von T€ 1.129. Die einzelnen Betriebszweige haben zur Entwicklung wie folgt beigetragen:

	2014 T€	2013 T€
Abwasserbeseitigung	1.075	1.188
Abwasserdienstleistungen	13	4
Wasserversorgung	284	369
Grundstücksgeschäfte	-16	-31
Solarbad	-182	-182
Baubetriebshof	-45	-7
wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Angelegenheiten	0	0
	1.129	1.341

Die sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 584) enthalten im Wesentlichen T€ 176 Erträge aus der Versorgungslastenteilung sowie T€ 365 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, von denen T€ 358 aus der Auflösung der Pensions- (T€ 293) und Beihilferückstellung (T€ 65) für den im Berichtsjahr ausgeschiedenen Vorstand resultieren.

Im Wirtschaftsjahr 2014 enthalten die Zinsaufwendungen den Zinsanteil der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von T€ 144.

Der Jahresgewinn wurde durch Steuern vom Einkommen und Ertrag aufgrund der angenommenen steuerlichen Verrechnungsmöglichkeit von Gewinnen aus dem Betriebszweig Wasserversorgung mit den Verlusten des Betriebszweiges Solarbad nicht belastet.

Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht erforderlich.

Bezüglich der Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Betriebszweig wird auf die Anlagen 2 – 8 verwiesen.

IV. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nahe stehende Personen/ Unternehmen	Gemeinde Schwalmtal	Gemeinnützige Wohnungsbau- gesellschaft für den Kreis Viersen AG	Kreis Viersen	Wirtschafts- förderungs- gesellschaft für den Kreis Viersen mbH	Volksbank Viersen e.G.
	€	€	€	€	€
Lieferungen	52.938,31	38.944,98			899,52
Finanzierungs- tätigkeit	6.833,98				
Erbringung von Dienstleistungen	1.845.914,04	68.995,62	77.976,72	11.602,97	3.713,75
Bezug von Dienstleistungen	348.207,73		20.507,14		75,00
Konzessionsabgabe und Grundsteuer	179.988,61				

V. zusätzliche Angaben nach § 25 Abs. 2 Kommunalunternehmensverordnung (KUV)

1. Änderungen im Bestand der zum Kommunalunternehmen gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Im Wirtschaftsjahr 2014 ergaben sich keine Veränderungen.

2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Auslastungsgrad der wichtigsten Anlagen

Ein wesentlicher Betriebsteil der Schwalmatalwerke AöR ist die Kläranlage „Amern“ mit einer Reinigungsleistung lt. Ausbauplanung von 38.000 Einwohnergleichwerten (EGW). Trotz zum Teil erhöhter Zulaufbelastung, durch die dieser EGW-Wert im Jahr 2014 gelegentlich überschritten wurde, erzielt die Anlage gute Reinigungsleistungen, aufgrund derer die zulässigen Ablaufwerte niedriger erklärt werden konnten.

Das Kanalsystem der Schwalmatalwerke AöR ist leistungsfähig und verfügt über die notwendigen Reservekapazitäten. Abweichend hiervon hat sich bei Starkregen eine offensichtliche Überbelastung des Niederschlagswasserkanals in der Dülkener Straße dargestellt, aufgrund derer dieser Kanal einer hydraulischen (und substantiellen) Überprüfung unterzogen wurde. Entsprechend diesem Ergebnis wurde im Oktober 2013 mit der Erneuerung dieses Kanals begonnen. Die Bauarbeiten im Bereich der Bahnhofstraße, Rochusstraße, Dülkener Straße und in Bereichen der Heerstraße sollen voraussichtlich im Frühjahr 2016 fertiggestellt werden.

Durch das vorhandene Wasserleitungsnetz der Schwalmatalwerke AöR ist die Wasserversorgung der Gemeinde Schwalmatal absehbar sichergestellt.

Bei der derzeitigen Auslastung des Solarbades (einschließlich Sauna) sind noch Kapazitätsreserven vorhanden.

Aufgrund der von den verschiedenen Fachbereichen der Gemeindeverwaltung angeforderten Leistungen ist die Auslastung des Baubetriebshofes gewährleistet.

3. Stand der Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Die Anlagen im Bau zum 31.12.2014 von T€ 2.556 entfallen auf:

Kanalverlegungen	T€
Harmonisierung der Steuerungen der Kläranlage	2.223
Regenentwässerungskonzept Hehler	26
Baumaßnahmen Sonderbauwerke	49
Generalentwässerungsplan	56
Erweiterung des Belegungsvolumens der Kläranlage	154
Lüftungsanlage Solarbad	34
Parkplatzweiterung Solarbad	13
	<u>1</u>
	<u>2.556</u>

Schwalmatalwerke AöR

Für 2015 sind im Vermögensplan folgende Investitionen der einzelnen Betriebszweige veranschlagt:

Abwasserbeseitigung	T€
Wasserversorgung	2.555
Baubetriebshof	155
Solarbad	47
	<u>245</u>
	<u>3.002</u>

Geplante Bauvorhaben / Investitionsmaßnahmen 2015

- Kanalerneuerungen / -sanierungen
- Regenentwässerung Hehler/ Fischelein
- Bauliche Erweiterung der Kläranlage Amern
- Sanierung Regenüberlaufbecken Winkel
- Erweiterung und Optimierung der Steuerung der Kläranlage
- Upgrade des Prozessleitsystems
- Wasserleitungen einschließlich Hausanschlüsse
- Erweiterung der Parkflächen des Solarbads
- Sanierung der Duschen des Solarbads
- Kassenanlage Solarbad
- Erneuerung der Lüftungsanlage für die Schwimmhalle des Solarbads
- Neuanschaffungen von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen

4. Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 01.01.2014	Zuführung	Entnahmen	Stand 31.12.2014
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	3.700			3.700
Allgemeine Rücklage	10.856	180		11.036
Zweckgebundene Rücklagen	5.551	671		6.222
Bilanzgewinn /-verlust	1.231	992	1.231	992
	<u>21.338</u>	<u>1.843</u>	<u>1.231</u>	<u>21.950</u>

5. Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.2014	Zuführung	Entnahmen	Stand 31.12.2014
	T€	T€	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	863	410	334	939
a) Pensionen	212	92	68	236
b) Beihilfen	0	261	0	261
c) Versorgungslastenteilung	1.075	763	402	1.436
Steuerrückstellungen	0	0	0	0
sonstige Rückstellungen	27	63	27	63
a) Abwasserabgabe				
b) Gebührenausgleichsverpflichtung § 6 KAG	1.325	612	270	1.667
c) Ausgleichsverpflichtung mechanische Schlammmentwässerungsanlage	45	0	45	0
d) Sanierung des Kanal- und Straßennetzes „Röslar-Siedlung“	63	5	26	42
e) ausstehende Eingangsrechnungen	28	42	15	55
f) Archivierungskosten	17	0	0	17
g) Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (einschließlich Altersteilzeit)	205	143	183	165
h) Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes	18	20	18	20
i) Rückstellung für ausstehende Gutschriften an Kunden	5	0	5	0
j) Übrige	30	11	21	20
	1.763	896	610	2.049

6. Umsatzerlöse, Mengen- und Tarifstatistik

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

a) Umsatzerlöse einschließlich Erlöse aus anderen Betriebszweigen

	2014	2013
	T€	T€
Erlöse Abwasserbeseitigung	4.192	3.751
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	368	359
Erlöse aus Nebengeschäften	58	47
Erstattung Kanalhausanschlüsse	49	77
	4.667	4.234

Schwalmtalwerke AöR

b) Mengen

	2014	2013
	cbm	cbm
Schmutzwasser	870.945	855.083
Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben	19.003	19.407
Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	422	462
modifizierte Veranlagungsfläche		
Niederschlagswasser	1.224.097	1.207.880

b) Tarife

Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung von Grundstücksanschlüssen sind von den Anschlussnehmern in der tatsächlich geleisteten Höhe zu ersetzen.

Die Abwasserbeseitigungsgebühren im Abrechnungsjahr 2014 betragen für

- Schmutzwasser € 2,80 (2013: € 2,76) pro cbm
- Niederschlagswasser € 1,42 (2013: € 1,43) pro qm
- Entsorgung der abflusslosen Gruben € 6,15 (2013: € 6,08) pro cbm
- Entsorgung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen € 26,17 (2013: € 21,80) pro cbm Klärschlamm

Der Kanalanschlussbeitrag beträgt für jeden qm anrechenbarer Fläche

- € 16,41 bei einem Anschluss an einen Freispiegelkanal,
- € 9,10 bei einem Anschluss an eine Druckentwässerungsleitung.

Der Anschlussbeitrag ermäßigt sich, wenn nur Schmutzwasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird auf

- € 8,45 bei einem Anschluss an einen Freispiegelkanal,
- € 1,14 bei einem Anschluss an eine Druckentwässerungsleitung.

Der Anschlussbeitrag ermäßigt sich, wenn nur Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden kann, auf € 7,96.

Betriebszweig Wasserversorgung

a) Umsatzerlöse einschließlich Erlöse aus anderen Betriebszweigen

	2014	2013
	T€	T€
Erlöse aus Wasserverkauf	1.862	1.871
Erlöse Strom-/Wärmeverkauf	1.124	1.178
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	21	14
Erlöse aus Nebengeschäften	54	56
	3.061	3.119

b) Mengen

Die an Verbraucher weiterberechneten Wassermengen betragen im Berichtsjahr 872.936 cbm (2013: 882.789 cbm).

Schwalmtalwerke AöR

c) Tarife

Die Tarife im Berichtsjahr beliefen sich unverändert je cbm auf:

- für Tarifabnehmer	€
- für Sonderkunden	1,50
	1,35

Der Zählergrundpreis beträgt in Abhängigkeit von der Zählergröße zwischen € 7,48 und € 89,20.

Neben den genannten Entgelten wird die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

Betriebszweig Solarbad

a) Umsatzerlöse

	2014	2013
	T€	T€
Eintrittsgelder Badebetrieb	246	259
Eintrittsgelder Sauna	12	11
Schwimmkurse	4	3
Erlöse aus Nebengeschäften	5	5
	<u>267</u>	<u>278</u>

b) Besucherzahlen

	2014	2013
Badebetrieb	40.197	37.785
Schulschwimmen	24.669	23.827
Vereine	6.829	7.294
Sauna	1.647	1.499
	<u>73.342</u>	<u>70.405</u>

7. Personalbereich

Im Wirtschaftsjahr 2014 ist folgender Personalaufwand angefallen:

	2014	2013
	T€	T€
Löhne und Gehälter	1.551	1.525
Sozialabgaben	321	321
Aufwendungen für Altersversorgung	776	136
	<u>2.648</u>	<u>1.982</u>

Die Aufwendungen für Altersversorgung enthalten die Passivierung der Erstattungsverpflichtung (T€ 261) an die Gemeinde Schwalmtal für den ausgeschiedenen Vorstand.

Schwalmtalwerke AöR

Beschäftigt wurden zum 31.12.2014 einschließlich Vorstand, Beschäftigte während der Freistellungsphase der Altersteilzeit, eines Umschülers und Vertretungskräften:

	Personen
kaufmännische Beamte	2
technische Angestellte	4
Verwaltungsangestellte	5
Abwassermeister	2
Ver- und Entsorger	1
Schlosser	2
Elektriker	2
Wassermeister	1
Gas- und Wasserinstallateur	1
Leiter Bauhof	1
Mitarbeiter Bauhof	14
Leiter Solarbad	1
Schwimmermeister-Gehilfen	2
Reinigungskräfte	3
Umschüler	1
Aushilfskraft	1
	<u>43</u>

VI. Sonstige Angaben

1. Die sonstige finanziellen Verpflichtungen der Anstalt nach § 285 Nr. 3a HGB betragen zum 31.12.2014 T€ 3.740.

2. Vorstand der Anstalt war seit 01.04.2009 bis einschließlich 27.05.2014 Herr Michael Pesch. Vom 28.05.2014 bis zum 31.10.2014 war Herr Bernhard Heinrich Gather Vorstand der Anstalt. Seit 01.11.2014 ist Herr Dirk Lankes zum Vorstand der Schwalmtalwerke AöR bestellt. Prokuristin ist seit 01.04.2009 Frau Angela Blohm-Waßermann.

An Herrn Michael Pesch wurden im Berichtsjahr 24.161,64 € laufende Besoldungen und Beihilfe in Höhe von 78,38 € gezahlt.

Herr Gather stand nicht in einem Dienstverhältnis mit der Schwalmtalwerke AöR; für die Tätigkeit von Herrn Gather als Vorstand wurden an die Gemeinde 11.334,95 € erstattet. An Herrn Dirk Lankes wurden im Berichtsjahr 10.409,82 € laufende Besoldungen gezahlt.

Die Auflösung der Pensionsrückstellung für Herrn Michael Pesch betrug in 2014 292.333,56 €, die Auflösung der Beihilferückstellung für Herrn Pesch betrug in 2014 90.985,00 €; es wurde eine Erstattungsverpflichtung an die Gemeinde Schwalmtal für Pensionszahlungen an Herrn Pesch in 2014 in Höhe von 260.632,00 € gebildet. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung für Herrn Dirk Lankes betrug in 2014 282.680,00 €, die Zuführung zur Beihilferückstellung betrug im Berichtsjahr für Herrn Dirk Lankes 60.855,00 €.

Für den ehemaligen Vorstand der Schwalmtalwerke AöR, Herrn Helmut Endepohls, wurde im Jahr 2014 ein Ruhegehalt von 41.611,12 € und Beihilfen in Höhe von 375,22 € gezahlt. Die Pensionsrückstellung für Herrn Endepohls erhöhte sich um 41.810,00 €, dieser Betrag beinhaltet eine Zuführung aufgrund des Zinseffektes in Höhe von 51.889,00 € und eine Auflösung in Höhe von 10.079,00 €. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung aufgrund der Verteilung des Unterschiedsbetrages aufgrund der Anwendung des BilMoG zum Stichtag 01.01.2010, der über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt wird, beträgt 11.424,26 €. Der noch nicht zugeführte Unterschiedsbetrag der Pensionsrückstellung für Herrn Helmut Endepohls beträgt zum 31.12.2014 114.242,70 €.

Schwalmtalwerke AöR

Die Beihilferückstellung für Herrn Helmut Endepohls erhöhte sich um 17.848,00 €. Dieser Betrag beinhaltet die Zuführung zur Beihilferückstellung in Höhe von 3.618,00 € und eine Zuführung aufgrund des Zinseffektes in Höhe von 14.230,00 €.

Die Zuführung zur Beihilferückstellung aufgrund der Verteilung des Unterschiedsbetrages aufgrund der Anwendung des BilMoG zum Stichtag 01.01.2010, der über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt wird, beträgt 1.961,20 €. Der noch nicht zugeführte Unterschiedsbetrag der Beihilferückstellung für Herrn Helmut Endepohls beträgt zum 31.12.2014 19.612,00 €.

3. Für die Angestellten der AöR bestehen bei der Rheinischen Versorgungskassen, Köln mittelbare Pensionszusagen. Für diese wurde entsprechend des Wahlrechtes des § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellung gebildet. Informationen über eine etwaige Unterdeckung bei der Versorgungskasse hinsichtlich dieser Zusagen liegen nicht vor.

4. Der Verwaltungsrat bestand im Wirtschaftsjahr 2014 aus folgenden Mitgliedern:

Bürgermeister Reinhold Schulz (Vorsitzender) (Bürgermeister der Gemeinde Schwalmtal) verstorben 17.01.2014.
Bürgermeister Michael Pesch (Vorsitzender) (Bürgermeister der Gemeinde Schwalmtal) ab 28.05.2014
Ratsherr Hubert Wetzels (stellv. Vorsitzender) (Geschäftsführender Gesellschafter RRG Viersen)

Ratsherr Hans Engels (Landwirt) ab 17.06.2014
Ratsherr Kurt van de Fliert (Postbeamter a. D.)
Ratsherr Andreas Gisbertz (kaufmännischer Angestellter) ab 17.06.2014
Ratsherr Karl Hänseroth (Rentner)
Ratsherr Thomas Hurtmanns (Sparkassenbetriebswirt) bis 16.06.2014
Ratsherr Ulrich Münz (Rentenberater + Diplom-Verwaltungswirt) bis 16.06.2014
Ratsherr Thomas Paschmanns (Bankkaufmann / Regionalleiter)
Ratsherr Rolf Zellner (Sozialversicherungsangestellter)
Ratsherr Jürgen Heinen (Suchtberater)
Ratsherr Paul Schinken (Konstrukteur)
Ratsherr Dr. Hermann-Josef Welters (Arzt)
Ratsherr Hans-Dieter Heinrichs (Sachverständiger) bis 16.06.2014

Sachkundiger Bürger Dr. Stefan Berger (freiberuflicher Dozent)
Sachkundige Bürgerin Gisela Bienert (Geschäftsführerin der Firma Jackels A&O GmbH) bis 16.06.2014

Sachkundiger Bürger Achim Bolten (Projektingenieur, Firma N. Vortmann GmbH) bis 16.06.2014
Sachkundiger Bürger Marcel Breuer (Unternehmensberater bei PriceWaterhouse-Coopers AG)
Sachkundiger Bürger Christian Derichs (Elektrotechniker) ab 17.06.2014
Sachkundiger Bürger Heinz-Joachim Jansen (Landesbeamter NRW) ab 17.06.2014
Sachkundiger Bürger Konrad Braßeler (Architekt)
Sachkundiger Bürger Michael Heythausen (Bankkaufmann)
Sachkundiger Bürger Helmut Hyzak (Angestellter im öffentlichen Dienst der Gemeinde Schwalmtal)

Sachkundiger Bürger Karl Heinz Manns (Kaufmann) ab 17.06.2014
Sachkundiger Bürger Heinz Nickel (Rentner)
Sachkundiger Bürger Hans-Ulrich Froeschke (Fernmeldetechniker) ab 17.06.2014
Sachkundiger Bürger Wolfgang Vollmann (Freier Handelsvertreter) bis 16.06.2014

Schwalmtalwerke AöR

5. Im Wirtschaftsjahr 2014 haben die Mitglieder des Verwaltungsrates der Schwalmtalwerke AöR folgende Sitzungsgelder erhalten:

Gisela Bienert	17,50 €
Achim Bolten	17,50 €
Marcel Breuer	106,80 €
Christian Derichs	71,20 €
Heinz-Joachim Jansen	106,80 €
Aloys de Rijk	106,80 €
Hermann Schmidt	89,00 €
Willi Wolters	53,10 €
Konrad Braßeler	177,40 €
Michael Heythausen	177,40 €
Dr. Thomas Nieberding	88,70 €
Helmut Hyzak	88,70 €
Karl Heinz Manns	89,00 €
Heinz Nickel	35,60 €
Hans-Ulrich Froeschke	106,80 €
Wolfgang Vollmann	17,50 €

Die Gesamthöhe der Sitzungsgelder beträgt 1.349,80 €.

6. Die Schwalmtalwerke AöR beschäftigte einschließlich Vorstand, Beschäftigte während der Freistellungsphase der Altersteilzeit, eines Umschülers und Vertretungskräften im Wirtschaftsjahr 2014 durchschnittlich 41 Arbeitnehmer und 2 Beamte.

7. Das Berichtsjahr enthält Honorare des Abschlussprüfers in Höhe von 18.776,50 € einschließlich nichtabzugsfähiger Vorsteuerbeträge in Höhe von 1.776,50 € (netto 17.000,00 €).

Anlagen

1. Anlagengitter
2. Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Abwasserbeseitigung
3. Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Wasserversorgung
4. Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Grundstücksgeschäfte
5. Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Solarbad
6. Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Baubetriebshof
7. Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Angelegenheiten
8. Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Abwasserdienstleistungen

Schwalmtal, 20.05.2015



Dirk Lankes

- Vorstand -

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2014

Anlage 1 zum Anhang

Postenbezeichnung	hist.AKo / HKo Anfangsbestand in €	hist.AKo / HKo Zugänge in €	hist.AKo / HKo Abgänge in €	hist.AKo / HKo Umbuchungen in €	hist.AKo / HKo Erststand in €	Abschreibungen Anfangsbestand in €	Abschreibungen Zugänge in €	Abschreibungen Abgänge in €	Abschreibungen Umbuchungen in €	Abschreibungen Endstand in €	Restbuchwerte Anfang WJ/Jahr in €	Restbuchwert Ende WJ/Jahr in €
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	225.330,07 225.330,07	7.686,00 7.686,00	-	-	233.016,07 233.016,07	143.114,07 143.114,07	22.353,00 22.353,00	-	-	165.467,07 165.467,07	82.216,00 82.216,00	67.549,00 67.549,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	6.280.473,55	572.583,86	-	-	6.280.473,55	2.899.365,18	140.635,00	-	-	3.040.000,18	3.381.106,37	3.240.473,37
2. Abwasserreinigungsanlagen	14.562.589,65	476.903,35	-	-	15.164.932,00	10.409.923,39	430.841,61	-	-	10.840.765,00	4.152.666,26	4.324.167,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	33.880.173,29	429.483,40	-	-	34.368.583,24	12.782.768,29	680.071,95	-	-	13.462.840,24	21.097.405,00	20.805.743,00
4. Wasserverteilungsanlagen	7.397.876,59	55.793,19	-	-	7.768.252,44	4.637.682,59	151.816,72	-	-	4.703.809,44	2.760.194,00	3.062.443,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	540.744,83	66.744,62	-	-	596.536,02	357.649,83	32.117,19	-	-	389.767,02	183.095,00	206.771,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.342.252,66	1.836.111,17	-	-	2.377.498,75	1.772.709,66	136.677,15	-	-	1.878.411,75	569.544,00	499.087,00
7. Anlagen im Bau	783.815,42	1.836.111,17	-	-	2.556.089,18	1.772.709,66	136.677,15	-	-	1.878.411,75	569.544,00	499.087,00
	65.787.925,99	3.439.629,59	-	-	69.110.367,18	32.860.097,94	1.572.159,62	-	-	34.315.593,63	32.927.828,05	2.556.089,18
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligung: Aktien an der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	612.527,67	220,06	-	-	612.527,67	-	-	-	-	-	612.527,67	612.527,67
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	676.752,09	-	-	-	676.752,15	-	-	-	-	-	676.752,09	676.872,15
3. sonstige Ausleihungen und Genossenschafts- anteile	32.194,45	220,06	-	-	32.194,45	-	-	-	-	-	32.194,45	32.194,45
	1.321.474,21	440,12	-	-	1.321.494,27	-	-	-	-	-	1.321.474,21	1.321.894,27
Anlagevermögen gesamt	67.334.730,27	3.447.535,65	-	-	70.665.077,52	33.003.212,01	1.594.512,62	-	-	34.481.060,70	34.331.518,26	36.184.016,82

Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Abwasserbeseitigung

	EUR	EUR
	Ber. Zeitraum 2014	Vergl. Zeitraum 2013
Gewinn- und Verlustrechnung		
1. Umsatzerlöse	4.667.370,83	4.233.679,33
4. sonstige betriebliche Erträge	364.652,73	464.791,31
Summe Erlöse	5.032.023,56	4.698.470,64
5. Materialaufwand	-410.816,80	-411.229,29
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-19.533,76	-702.122,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.030.350,56	-1.113.351,83
Summe Materialaufwand	-544.469,66	-575.078,24
6. Personalaufwand	-565.077,53	-165.791,37
a) Löhne und Gehälter		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für die Unterstützung		
Summe Personalaufwand	-1.159.547,19	-741.069,61
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.256.880,82	-1.191.522,98
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-250.317,04	-293.654,82
10. Zinsen und ähnliche Erträge	50.519,40	77.533,78
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-258.378,62	-228.033,75
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.087.238,82	1.208.371,42
14. außerordentliche Aufwendungen	-11.224,00	-19.453,17
16. Sonstige Steuern	-592,32	-590,57
18. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.075.422,50	1.188.327,69
20. Eigenkapitalverzinsung / Abführung an die Gemeinde	-134.214,00	-134.214,00
22. Bilanzgewinn / -Verlust	941.208,50	1.054.113,69

Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Wasserversorgung

	EUR	EUR
	Ber. Zeitraum 2014	Vergl. Zeitraum 2013
Gewinn- und Verlustrechnung		
1. Umsatzerlöse	3.060.544,20	3.119.091,39
3. andere aktivierte Eigenleistungen	38.510,20	41.013,62
4. sonstige betriebliche Erträge	1.542.239,71	1.472.261,23
Summe Erlöse	3.223.294,11	3.307.366,24
5. Materialaufwand	-736.160,97	-747.078,84
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.172.229,76	-1.200.786,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.908.390,73	-1.917.867,72
Summe Materialaufwand	-148.120,87	-156.521,69
6. Personalaufwand	-181.091,53	-54.081,36
a) Löhne und Gehälter		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für die Unterstützung		
Summe Personalaufwand	-329.212,45	-210.603,05
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-186.587,32	-181.349,01
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-201.270,46	-352.680,99
10. Zinsen und ähnliche Erträge	22.666,28	30.778,17
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-81.054,35	-117.212,03
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	433.405,08	528.431,61
14. außerordentliche Aufwendungen	-3.233,53	-5.880,11
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-145.839,83	-152.897,11
16. Sonstige Steuern	-605,51	-628,27
18. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	233.734,21	369.026,12
22. Bilanzgewinn / -verlust	283.711,21	369.026,12

Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Baubetriebshof

	EUR	
	Ber. Zeitraum 2014	Vergl. Zeitraum 2013
Gewinn- und Verlustrechnung		
1. Umsatzerlöse	900.949,84	926.232,47
4. sonstige betriebliche Erträge	45.406,45	70.324,70
Summe Erlöse	1.076.356,29	996.557,17
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	67.181,00	97.290,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	50.673,83	48.312,95
Summe Materialaufwand	117.854,83	135.603,48
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	504.436,83	522.225,76
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für die Unterstützung	210.677,20	162.706,83
Summe Personalaufwand	715.114,03	684.932,59
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	93.058,73	111.384,39
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	85.710,19	51.612,11
10. Zinsen und ähnliche Erträge	3.557,87	1.977,91
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.758,37	19.117,47
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	42.591,99	3.514,90
14. außerordentliche Aufwendungen	1.070,84	2.132,47
16. Sonstige Steuern	1.813,52	1.783,44
18. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	45.466,35	7.431,01
22. Bilanzgewinn / -verlust	45.466,35	7.431,01

Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Solarbad

	EUR	
	Ber. Zeitraum 2014	Vergl. Zeitraum 2013
Gewinn- und Verlustrechnung		
1. Umsatzerlöse	266.647,84	277.744,26
4. sonstige betriebliche Erträge	28.345,57	35.363,54
Summe Erlöse	294.993,41	314.107,80
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	134.300,97	140.162,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	69.699,50	98.327,51
Summe Materialaufwand	204.000,47	238.490,27
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	221.523,86	243.065,07
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für die Unterstützung	98.818,62	66.367,45
Summe Personalaufwand	320.342,48	309.432,52
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	55.901,75	42.457,23
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	48.652,61	50.732,29
9. Erträge aus Beteiligungen	17.979,00	11.986,00
10. Zinsen und ähnliche Erträge	2.643,45	2.238,94
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.583,67	20.466,80
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	226.980,42	333.246,37
14. außerordentliche Aufwendungen	669,27	1.332,92
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	145.840,09	152.897,80
18. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	181.809,60	181.681,49
19. Verlustausgleich	0,00	0,00
22. Bilanzgewinn / -verlust	181.809,60	181.681,49

Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Angelegenheiten

	EUR	
	Ber. Zeitraum 2014	Vergl. Zeitraum 2013
Gewinn- und Verlustrechnung		
1. Umsatzerlöse	209.697,94	205.676,22
4. Sonstige betriebliche Erträge	27.705,29	34.507,06
Summe Erlöse	237.403,23	240.183,28
5. Materialaufwand		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	270.162,48	241.322,15
Summe Materialaufwand	270.162,48	241.932,15
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	32.127,23	28.439,38
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für die Unterstützung	41.170,46	7.349,63
Summe Personalaufwand	73.297,69	35.789,01
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.084,00	2.084,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	28.201,16	22.987,82
10. Zinsen und ähnliche Erträge	3.696,99	3.832,64
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.934,93	7.902,94
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	138.580,04	66.630,00
14. außerordentliche Aufwendungen	852,00	1.515,73
17. Erträge aus Verlustübernahme	139.432,12	68.195,73
18. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	0,00
19. Verlustausgleich	0,00	0,00
22. Bilanzgewinn / -verlust	0,00	0,00

Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Grundstücksgeschäfte

	EUR	
	Ber. Zeitraum 2014	Vergl. Zeitraum 2013
Gewinn- und Verlustrechnung		
4. Sonstige betriebliche Erträge	595,13	655,66
Summe Erlöse	595,13	655,66
5. Materialaufwand		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.633,37	29.059,99
Summe Materialaufwand	14.633,37	29.059,99
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	437,95	303,67
10. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	982,19	1.681,88
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	15.458,38	30.795,89
16. Sonstige Steuern	312,59	342,59
18. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	15.801,37	30.798,87
21. Gewinn- / Verlustvortrag	22.670,60	8.068,27
22. Bilanzgewinn / -verlust	38.471,97	22.670,60

Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Abwasserdienstleistungen

	EUR	
	Ber. Zeitraum 2014	Vergl. Zeitraum 2013
Gewinn- und Verlustrechnung		
1. Umsatzerlöse	14.721,63	14.813,51
4. sonstige betriebliche Erträge	765,00	645,18
Summe Erlöse	15.486,63	15.458,69
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	23.080,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	23.080,85
Summe Materialaufwand	-	-
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	317,75	271,20
10. Zinsen und ähnliche Erträge	14.132,08	18.927,01
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.547,80	7.069,63
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13.077,60	3.964,02
18. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	13.077,60	3.964,02
21. Gewinn- / Verlustvortrag	19.587,10	15.623,08
22. Bilanzgewinn / -verlust	32.664,70	19.587,10

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation,
Rathausmarkt 3,
41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1476

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Peter Ottmann

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen
